



Erster Vierteljahresbericht 2002

über den Stand der Europäischen Integration

Inhalt

**Rechtsanpassung in der
Steiermark**

**Die großen Themen
der nächsten Jahre:
Erweiterung und Reform**

**Die Tagungen von Europäischen
Rat und Ministerrat**



I.)	Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark	3
II.)	Die großen Themen der nächsten Jahre	5
1.	Die Erweiterung der EU	5
1.1	Der Zeitplan.....	5
1.2	Die Finanzierung der Erweiterung	9
1.3	Regionalpolitik	11
1.4	Die Finanzierung der Landwirtschaft.....	12
1.4.1	Studie der Kommission	13
1.5	Nationale Wahlen beeinflussen Erweiterungsdebatte	17
2.	Der Konvent zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004	19
2.1	Was ist der Konvent?	19
2.2	Wer ist Mitglied im Konvent	20
2.3	Der Sitzungs- und Zeitplan des Konvents.....	21
2.4	Beiträge von Beteiligten:.....	22
III.)	Die wichtigsten Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit Jänner 2002: 31	
1.	Prioritäten des spanischen Vorsitzes: „Mehr Europa“	31
1.1	Bekämpfung des Terrorismus	31
1.2	Erfolg der Einführung des Euro	31
1.3	Neue Impulse für den „Lissabon-Prozess“ auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona.....	31
1.4	Erweiterung der Europäischen Union	31
1.5	Außenbeziehungen, „Mehr Europa“ in der Welt	32
1.6	Debatte über die Zukunft“ Europas“	32
2.	Tagung des Europäischen Rates in Barcelona	32
2.1	Eine aktive Vollbeschäftigungspolitik:	32
2.2	Wirtschaftliche Verflechtung in Europa	33
2.2.1	Finanzmärkte	33
2.2.2	Integration der Europäischen Energie- Verkehrs- und Kommunikationsnetze	33
2.2.3	Verkehr.....	33
2.2.4	Kommunikationsbereich	33
2.3	Wettbewerbsfähige und wissensbasierte Wissenschaft.....	33
2.3.1	Bildung	33
2.3.2	Forschung und Spitzentechnologien	33
2.4	Zukunft Europas	33
3.	Die Ministerratstagungen im ersten Quartal 2002	34
4.	Die einzelnen Ministerratstagungen.....	35
4.1	Landwirtschaft.....	35
4.2	Wirtschaft und Finanzen	36
4.3	Allgemeine Angelegenheiten	38
4.4	Justiz und Inneres	39
4.5	Forschung und Entwicklung.....	39
4.6	Bildung und Jugend.....	40
4.7	Beschäftigung.....	41
4.8	Binnenmarkt	41
4.9	Umwelt	41
4.10	Verkehr.....	42
5.	Ausschuss der Regionen.....	43

I.) Stand der Rechtsanpassung in der Steiermark

Zum Umsetzungsstand bzw. -bedarf bei diversen EWG/EG Richtlinien und sonstigen EG-Rechtsakten darf zunächst auf die vorhergehenden Vierteljahresberichte verwiesen werden.

Dazu wird ergänzend festgestellt:

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchführung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Die Frist für die Umsetzung ist am 31.12.2001 abgelaufen. Ein Mahnschreiben der Kommission liegt bereits vor.

Eine Rücksprache mit den zuständigen Abteilungen bzw. Fachabteilungen hat ergeben, dass an den Umsetzungsmaßnahmen der Richtlinie gearbeitet wird. Betroffen sind einerseits die Bereiche Personal und Gemeinden, sowie andererseits der Bereich der Landwirtschaft.

Im Bereich Personal (A5) wird die Richtlinie durch eine Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. Juli 2001 über die Durchführung des Bedienstetenschutzes im Bereich der Dienststellen des Landes (Stammfassung LGBl 42/2001) umgesetzt. Diese wird der Landesregierung umgehend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für den Bereich Agrarrecht und Landwirtschaft (FA 10A) soll die Richtlinie in Form einer Verordnung zur Steiermärkischen Landarbeitsordnung, für den Bereich Gemeinden und Wahlen (FA 7A) in Form einer Verordnung zum Steiermärkischen Bedienstetenschutzgesetz 2000 umgesetzt werden.

Richtlinie 97/80/EG des Rates vom 15. Dezember 1997 über die Beweislast bei Diskriminierung aufgrund des Geschlechts

Die Umsetzungsfrist endete am 1.1.2001.

Von der zuständigen Abteilung A5 Personal wurde mitgeteilt, dass diesbezüglich eine Novellierung des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes beabsichtigt sei, welche noch vor der Sommerpause in den Steiermärkischen Landtag eingebracht werden soll. Ein Entwurf wurde zur Stellungnahme ausgesandt. Die Begutachtungsfrist 10.4.2002.

Richtlinie 1999/74/EG des Rates vom 19. Juli 1999 zur Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz von Legehennen

Die Frist für die Umsetzung dieser Richtlinie endete am 1.1.2002.

Sie wird durch eine Änderung der Steiermärkischen Nutztierhaltungsverordnung in das steirische Landesrecht implementiert. Das Anhörungsverfahren für den Änderungsentwurf ist nach Angaben der zuständigen Fachabteilung 10A Agrarrecht und ländliche Entwicklung (vom 22.2.2002) bereits abgeschlossen und wird der Entwurf in den nächsten Wochen in die Regierung eingebracht werden.

Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung

Zur Vorgeschichte wird auf den dritten Vierteljahresbericht 2001 verwiesen.

Die Begutachtungsfrist für den Entwurf des Steiermärkischen IPPC-Anlagengesetzes ist am 15. März 2002 abgelaufen.

Richtlinie 90/313/EWG des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt

(zur Vorgeschichte siehe die Vierteljahresberichte 4/2000; 1/2001, 2/2001; 3/2001)

In der Steiermark wurde nunmehr das Gesetz über Einrichtungen zum Schutze der Umwelt mit dem Gesetz vom 23. Oktober 2001, LGBl Nr. 24/2002, geändert und am 15.3.2002 der Europäischen Kommission notifiziert.

Bereits am 21.2.2001 wurde seitens der Europäischen Kommission eine Klage gegen die Republik Österreich wegen Vertragsverletzung beim EuGH eingebracht (Rechtssache C-86/01). Mit Schreiben vom 21.3.2002 wurde die Europäische Kommission von der Republik Österreich ersucht, im Hinblick auf die nunmehr getroffene Umsetzungsmaßnahme von der Fortsetzung des Verfahrens abzusehen und die Klage zurückzuziehen. Eine Reaktion der Kommission war zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes noch ausständig.

Richtlinie 79/497/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen

Mit Bescheid vom 14.5.1999 wurden seitens des Landes Steiermark im Zuge der Erweiterung des Golfplatzes Weißenbach zwei Spielbahnen im potentiellen Natura 2000 Gebiet „Wörschacher Moor“

naturschutzrechtlich bewilligt. Dagegen hat der Umweltanwalt eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission am 20.12.2001 die Erhebung einer Vertragsverletzungsklage gegen Österreich beschlossen, da nach Ansicht der Kommission die Erweiterung des Golfplatzes zu Unrecht genehmigt und dadurch gegen die oben angeführten Richtlinien verstoßen wurde.

Richtlinie 2001/78/EG der Kommission vom 13. September 2001 zur Änderung des Anhangs IV der Richtlinie 93/36/EWG des Rates, der Anhänge IV, V und VI der Richtlinie 93/37/EWG des Rates, der Anhänge III und IV der Richtlinie 92/50/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 97/52/EG geänderten Fassung, sowie der Anhänge XII bis XV, XVII und XVIII der Richtlinie 93/38/EWG des Rates, in der durch die Richtlinie 98/4/EG geänderten Fassung (Richtlinie über die Verwendung von Standardformularen für die Bekanntmachung öffentlicher Aufträge; Text für Bedeutung für den EWR)

Für diese Richtlinie endet die Umsetzungsfrist am 1.5.2002. Eine Rückfrage bei der zuständigen Fachabteilung 3A Verfassungsdienst und zentrale Rechtsdienste hinsichtlich des Umsetzungsstandes hat ergeben, dass bereits mit anderen Bundesländern Kontakt aufgenommen wurde, um die weitere Vorgehensweise abzuklären.

Da voraussichtlich im Frühsommer das Bundesvergabegesetz neu erlassen wird, wobei eine Vereinheitlichung der Vergabeverfahren geplant ist, wird mit der Umsetzung der oben angeführten Richtlinie zugewartet werden.

II.) Die großen Themen der nächsten Jahre

Die nächsten Jahre bringen für die Europäische Union mehrere Herausforderungen mit teils historischer Dimension: Die Erweiterung der EU, die Verhandlungen über den Finanzrahmen für den Zeitraum 2007 bis 2013, sowie die institutionelle Reform.

Die Erweiterung wird für das Jahr 2004 angestrebt, was bedeutet, dass das Ende der Verhandlungen noch für das Jahr 2002 vorgesehen ist.

Die institutionelle Reform bzw. die sogenannte Regierungskonferenz zur Novellierung der Verträge ist für das Jahr 2004 geplant. Im Februar 2002 hat die Arbeit

des Konvents begonnen, der eine wesentliche Vorarbeit zur Regierungskonferenz leisten soll. Die heiße Phase der Verhandlungen wird 2003 beginnen.

Die ersten politischen Positionierungen für die Neuverhandlung des Finanzrahmens für den Zeitraum 2007 bis 2013 sind bereits erfolgt. Der Finanzrahmen, der die Basis für das Budget bildet, steht naturgemäß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erweiterung und der Zukunft der EU- Regionalpolitik. Die intensive Phase der Verhandlungen wird in den Jahren 2005 und 2006 sein.

1. Die Erweiterung der EU

1.1 Der Zeitplan

Die Erweiterungsverhandlungen sind bereits weiter fortgeschritten, als es in der Bevölkerung empfunden wird. Der beiliegenden Übersicht ist zu entnehmen, dass bereits der Großteil der Verhandlungskapitel vorläufig abgeschlossen wurde. Es muss jedoch angemerkt werden, dass die politisch problematischen Kapitel noch nicht behandelt wurden.

Die Europäische Kommission wird im Frühjahr einen Entwurf für gemeinsame Verhandlungspositionen für Landwirtschaft, Regionalpolitik und Budget erarbeiten.

Diese Entwürfe sind die Basis für die Verhandlungen zwischen den 15 Mitgliedsstaaten. Das Endergebnis wird auch von den Präsidentschafts- und Parlamentswahlen in Frankreich im Mai und im Juni und von den Bundestagswahlen in Deutschland im September abhängen.

Im Zusammenhang mit dem Agrarkapitel muss auch die geplante Halbzeitrevision der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) beachten werden, die von der Agenda 2000 vorgesehen ist und im September beginnen soll.

Dessen ungeachtet werden sich die Verhandlungen bereits im ersten Halbjahr 2002 auf die nicht finanziellen Aspekte des Agrar-Kapitels konzentrieren. Zu denken ist dabei an Maßnahmen im Zusammenhang mit veterinär- und phytosanitären Kontrollen, Qualitätsstandards und Lebensmittelsicherheit. Mit Slowenien konnten die Verhandlungen in diesen Bereichen bereits abgeschlossen werden.

Das Budgetkapitel wird erwartungsgemäß als letztes abgeschlossen werden. Darin werden die Beiträge festgelegt, die die Mitgliedstaaten zum EU-Budget zu leisten haben. Die Aufwendungen für die GAP und die regionalen Hilfsmitteln gelten als Schlüsselfaktoren.

Im Kapitel über die Institutionen wird die Vertretung in den verschiedenen Europäi-

schen Institutionen vereinbart. Dazu zählen die Anzahl der Sitze im Europäischen Parlament, die Nominierung des/der Kommis-

sare, sowie die Gewichtung der Stimmen im Rat.

Verhandlungsstand seit dem 21. März 2002

Kapitel	Fahrplan	CY	H	PL	EE	CZ	SL	M	RO	SK	LV	LT	BG
1 Freier Warenverkehr	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	☞
2 Freier Personenverkehr	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	☞
3 Freier Dienstleistungsverkehr	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
4 Freier Kapitalverkehr	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	✓
5 Gesellschaftsrecht	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6 Wettbewerbspolitik	II/01	☞	☞	☞	✓	☞	✓	☞	☞	☞	✓	✓	☞
7 Landwirtschaft	II/01 I/02	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞		☞	☞	☞	☞
8 Fischerei	II/01	✓	✓	☞	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	✓	✓
9 Verkehrspolitik	II/01	✓	✓	☞	✓	☞	✓	✓	☞	☞	✓	✓	☞
10 Besteuerung	II/01	✓	✓	✓	☞	✓	✓	☞	☞	✓	☞	✓	☞
11 WWU	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	☞
12 Statistiken	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
13 Sozialpolitik + Beschäftigung	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	☞
14 Energie	II/01	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	☞	✓	✓	☞	☞
15 Industriepolitik	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓
16 Klein- und Mittelbetriebe	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
17 Wissenschaft und Forschung	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
18 Bildung und Ausbildung	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
19 Telekommunikation	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	☞	✓	✓
20 Kultur und audiov. Politik	I/01	✓	☞	✓	✓	✓	✓	✓	☞	✓	✓	✓	✓
21 Regionalpolitik	I/01	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞
22 Umwelt	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	☞	✓	✓	✓	☞
23 Verbraucher- und Gesundheitsschutz	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
24 JAI	II/01	✓	✓	☞	✓	✓	✓	✓		☞	☞	☞	☞
25 Zollunion	II/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	☞	☞	✓	✓	✓	☞
26 Außenbeziehungen	I/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
27 GASP	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
28 Finanzkontrolle	II/01	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	☞
29 Finanz- und Haushaltsvorschriften.	I/01	☞	☞	☞	☞	☞	☞	☞		☞	☞	☞	☞
30 Organe	I/01												
31 Sonstiges	II/01												
Nr. eröffneten Kapitel		29	29	29	29	29	29	29	22	29	29	29	29
Nr. vorläufig abgeschlossenen Kap.		25	24	22	24	24	26	21	09	23	23	24	14

- ✓ Das Kapitel wurde provisorisch abgeschlossen (abgehakt), da zur Zeit kein weiterer Verhandlungsbedarf gesehen wird - jede Seite behält jedoch das Recht, auf dieses Kapitel zurückzukommen
- ☞ Unter diesem Kapitel wird mindestens eine Übergangsmaßnahmen gefordert
- ☞ Der Beitrittskandidat hat erklärt, in der Lage zu sein, den Acquis vollständig umzusetzen, das Kapitel muss aber noch geprüft werden

Im Vertrag von Nizza wurden diese Aspekte bereits umfassend behandelt. Es muss jedoch festgehalten werden, dass der Vertrag noch nicht in Kraft getreten ist und von verschiedenen Seiten massive Kritik zu den institutionellen Aspekten geäußert wurde. Neben einigen Kandidatenstaaten ist

hier auch das Europäische Parlament zu nennen. Der Stand der Ratifikation des Vertrages von Nizza und der Erweiterungsverhandlungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	Verfahren	Stand der Ratifikation des Vertrages von Nizza (am 15.02.2002)	Hinterlegung
Belgien	Parlamentarisch (Ratifizierung durch die sieben Parlamente der einzelnen Regierungsebenen: Bundesebene, (Senat und Kammer), 2 Gemeinschaften und 3 Regionen)	Verabschiedung durch den Senat: 7. März 2002. Erste Prüfung im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten der Kammer: 12. März. Derzeit läuft das Verfahren bei den Parlamenten der Regionen und Gemeinschaften.	
Dänemark	Parlamentarisch (Folketing)	Verabschiedung des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes durch den Folketing : 1. Juni (98 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) Unterzeichnung durch die Königin: 7. Juni 2001 (Gesetz Nr. 499)	13. Juni 2001
Deutschland	Parlamentarisch (Bundestag + Bundesrat)	Die 1. Lesung im Bundesrat wurde am 11. Mai abgeschlossen. Verabschiedung durch den Bundestag : 18. Oktober (570 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen). Billigung durch den Bundesrat : 9. November (einstimmig). Unterzeichnung durch den Präsidenten: 21. Dezember 2001.	11. Februar 2002
Griechenland	Parlamentarisch	Verabschiedung durch die Kammer: 20. März 2002 (253 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).	
Spanien	Parlamentarisch (Congreso + Senado)	Verabschiedung durch den Congreso am 4. Oktober 2001 (290 Ja-Stimmen, 6 Enthaltungen). Verabschiedung durch den Senado am 24. Oktober 2001 (213 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen). Königliche Zustimmung: 10. Dezember 2001.	27. Dezember 2001
Frankreich	Parlamentarisch (Assemblée nationale + Sénat)	Verabschiedung des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes durch die Assemblée nationale : 12. Juni (407 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 113 Enthaltungen). Verabschiedung durch den Senat : 28. Juni (288 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen)	19. Oktober 2001
Irland	Parlamentarisch (Seanad + Dail) + Referendum	Veröffentlichung des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes: 29. März. Referendum (7. Juni): NEIN (53,87 % gegenüber 46,13 % Ja-Stimmen). Einleitung einer nationalen Debatte.	
Italien	Parlamentarisch (Camera + Senato)	Vorlage eines Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes in der Camera: 17. September. Bericht des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten: 31. Januar 2002. Abstimmung im Plenum der Camera am 26. März 2002.	
Luxemburg	Parlamentarisch (Chambre des députés)	Verabschiedung durch die Chambre des députés : 12. Juli (57 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen). Bestätigung des Gesetzes durch den Großherzog: 1. August	24. September 2001

Niederlande	Parlamentarisch (Erste Kamer + Tweede Kamer)	Stellungnahme des Staatsrates am 23. Mai + Bericht am 14. Juni. Vorlage des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes in der Tweede Kamer: 18. Juni. Bericht des Ausschusses für europäische Angelegenheiten: 17. September. Stellungnahme des Ausschusses für europäische Angelegenheiten der Tweede Kamer vorgesehen für den 12. November. Billigung durch die Tweede Kamer : 22. November (Abstimmung durch Handheben: sehr große Mehrheit Ja-Stimmen). Billigung durch die Erste Kamer : 19. Dezember 2001)	28. September 2001
Österreich	Parlamentarisch (Nationalrat + Bundesrat)	Der Entwurf des Verfassungsgesetzes wurde am 23. Oktober 2001 vom Nationalrat einstimmig gebilligt, vom Bundesrat am 8. November. Entwurf des Ratifizierungsgesetzes: Billigung durch den Nationalrat (einstimmig) am 21. November. Billigung durch den Bundesrat : 6. Dezember 2001. Unterzeichnung durch den Präsidenten: 14. Dezember 2001	8. Januar 2002
Portugal	Parlamentarisch (Assembleia da República)	Annahme des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes durch die Assembleia da República : 25. Oktober (211 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen). Unterzeichnung durch den Präsidenten der Republik: 11. Dezember.	18. Januar 2002
Finnland	Parlamentarisch (Eduskunta)	Weiterleitung des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes am 14. Juni. Stellungnahme des Großen Ausschusses: 30. November. Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten: 5. Dezember 2001. Billigung durch Eduskunta : 14. Dezember (170 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 20 Enthaltungen). Unterzeichnung durch den Präsidenten: 4. Januar 2002. Billigung durch die Versammlung von Åland: 25. Januar 2002.	29. Januar 2002
Schweden	Parlamentarisch (Riksdag)	Vorlage des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes im September 2001. Billigung durch den Riksdag : 6. Dezember (249 Ja-Stimmen, 51 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen).	25. Januar
Vereinigtes Königreich	Parlamentarisch (House of Commons + House of Lords)	Vorlage des Entwurfs des Ratifizierungsgesetzes in erster Lesung im House of Commons: 21. Juni. Zweite Lesung: 4. Juli. Verabschiedung im House of Commons am 17. Oktober (392 Ja-Stimmen, 158 Nein-Stimmen). Zweite Lesung im House of Lords: 1. November (keine Abstimmung). Verabschiedung durch das House of Lords in dritter Lesung (keine Abstimmung): 28. Januar 2002. Zustimmung der Königin v 26. Februar 2002.	geplant März 2002

Die Verfahrensschritte

Es ist zu erwarten, dass die Ratifikation des Beitrittsvertrages unter Umständen bis zu 18 Monate dauern kann. Folgende Schritte sind nämlich notwendig:

1. Einigung über einen Entwurf zum Beitrittsvertrag zwischen dem jeweiligen Beitrittsland und der Europäischen Kommission.
2. Der Entwurf des Beitrittsvertrages wird an den Rat und das Europäische Parlament weitergeleitet.
3. Die Kommission übermittelt eine endgültige Stellungnahme zum Beitrittsvertrag.
4. Das Europäische Parlament gibt seine Zustimmung mit absoluter Mehrheit der Stimmen (mindestens 314 Stimmen).
5. Der Rat beschließt einstimmig den Beitrittsvertrag.
6. Die Mitgliedstaaten unterzeichnen den Beitrittsvertrag mit jedem einzelnen Beitrittsstaat.
7. Volksabstimmungen in einzelnen EU-Mitgliedstaaten und auch in den Beitrittsstaaten über den Beitrittsvertrag.
8. Ratifikation durch alle EU-Mitgliedstaaten und die jeweiligen Beitrittsstaaten.
9. Der Beitrittsstaat wird zum Vollmitglied zu einem vorbestimmten Beitrittsdatum.

Die Europäische Kommission geht noch immer davon aus, dass die Beitrittsverhandlungen Ende 2002 abgeschlossen werden können. Angesichts der oben beschriebenen Schritte und der unterschiedlich langen Dauer der Ratifikationsverfahren in den jeweiligen Staaten wäre eine Erweiterung Mitte 2004 denkbar.

Diese würde Slowenien, Slowakei, Polen, Malta, Litauen, Lettland, Ungarn, Estland, die Tschechische Republik und Zypern betreffen. Der Beitritt Bulgariens und Rumäniens wird von niemandem vor 2008 erwartet. Mit der Türkei sind noch keine Beitrittsverhandlungen aufgenommen wor-

den und konkrete Schritte in diese Richtung sind derzeit auch nicht absehbar.

Voraussichtlich wird es einen einzigen Beitrittsvertrag für alle 10 Kandidaten geben, wobei spezifische Vereinbarungen mit einzelnen Kandidaten, wie beispielsweise Übergangsfristen, in Anhängen behandelt werden. Obwohl alle beteiligten Staaten diesen Vertrag ratifizieren müssen damit er in Kraft treten kann, wird es eine Klausel geben, die ein Fortsetzen des Beitrittsprozesses ermöglichen, auch wenn der eine oder andere Kandidatenstaat an der Ratifizierung scheitert.

Eine der zentralen Bedingungen für die Ratifizierung wird die Bekräftigung seitens Beitrittskandidaten sein, ausreichende Implementierungs- und Verwaltungs-Kapazitäten zu haben, um das EU-Recht voll anwenden zu können.

Die Europäische Kommission ist verpflichtet, sowohl das Vorliegen ausreichender Strukturen, als auch die Implementierung des Rechtsbestandes und alle sonstigen Bedingungen zu überprüfen. Die Kommission wird ca. 6 Monate brauchen um ihre endgültige Position zum Beitrittsvertrag festzulegen. Dann kann das Europäische Parlament (mit absoluter Mehrheit) zustimmen und der Rat den Beitrittsvertrag (einstimmig) beschließen.

1.2 Die Finanzierung der Erweiterung

Im Zusammenhang mit der Finanzierung der Erweiterung muss man zwischen zwei unterschiedlichen Zeitperioden unterscheiden.

Einerseits gibt es den bereits zuvor angesprochenen Zeitraum 2007 – 2013 für den nächsten Finanzrahmen. Es ist recht wahrscheinlich, dass die Beschlussfassung darüber bereits in einer erweiterten EU stattfindet.

Andererseits ist die Zeit zwischen dem Beitrittsdatum und dem Ende des derzeit gülti-

gen Finanzrahmens – also 2004 bis 2006 zu beachten. Bereits auf dem Gipfel in Berlin 1999 hat der Europäische Rat im Rahmen der Agenda 2000 Beschlüsse hinsichtlich der Ausgabenobergrenze getroffen.

Am 30. Jänner 2002 stellte die Kommission einen Vorschlag für die Finanzierung der Erweiterung in den Bereichen Landwirtschaft, Strukturfonds und Budget, sowie ein Diskussionspapier über die landwirtschaftlichen Aspekte der Erweiterung vor.

Das Papier basiert auf der Annahme, dass 10 Beitrittskandidaten im Jahre 2004 der EU beitreten. Bulgarien und Rumänien werden nicht vor 2008 berücksichtigt. Es beinhaltet folgende Übergangsfristen für die zukünftigen Mitgliedstaaten:

- 10 Jahre für den Bereich der Landwirtschaft
- 3 Jahre für die Regionalpolitik

Die EU möchte die Budgetlinien der Agenda 2000 einhalten, was die Ausgaben für die Landwirtschaftspolitik auf den Status des Jahres 2000 (40,92 Mrd. Euro) und für strukturelle Maßnahmen auf ca. durchschnittlich 30 Mrd. Euro pro Jahr bis 2006 begrenzt.

Die Agenda 2000 weist 42,6 Milliarden Euro für den Zeitraum 2004 bis 2006 aus. Das wurde allerdings für 6 und nicht für 10 neue Mitgliedstaaten festgelegt. Das bedeutet, dass der Spielraum für Verhandlungen mit den Beitrittsländern hinsichtlich den finanziellen Unterstützungen nicht allzu groß sein kann.

Für 2004 wird mit Gesamtkosten der Erweiterung von 5,686 Milliarden Euro gerechnet. Davon fließt der Großteil als landwirtschaftliche Beihilfen in die Beitrittsstaaten (3,3 Mrd. Euro), der Rest in Regionalhilfen und in nukleare Sicherheit.

Im Jahre 2005 werden die Kosten der Erweiterung auf 10,493 Mrd. Euro, 2006 auf 11,840 Mrd. Euro steigen.

Insgesamt kommt man also auf den Betrag von etwa 28 Mrd. Euro für die Zeitspanne von 2004 bis 2006, was unter der auf dem Gipfel von Berlin beschlossenen Obergrenze von 42,6 Mrd. Euro liegt.

Darüber hinaus sind noch folgenden zusätzlichen Ausgaben vorgesehen :

- 60 Mio. Euro für nukleare Sicherheit in der Slowakei (2004-2006)
- 245 Mio. Euro für nukleare Sicherheit in Litauen
- Strukturelle Maßnahmen im nördlichen, von der Türkei kontrollierten Teil von Zypern: 39 Mio. Euro im Jahr 2004, 2005 67 Mio. Euro und 2006 100 Mio. Euro
- 380 Mio. Euro für die Bildung von Institutionen in der Übergangsphase, um ein reibungsloses Phasing-out der Phare-Maßnahmen zu garantieren, die vor dem Beitritt begonnen haben.

Finanzieller Rahmen für die Erweiterung 2004-2006 (in Mio. Euro)

Verpflichtende Bestimmungen	2004	2005	2006
Landwirtschaft	2048	3596	3933
Strukturelle Maßnahmen	7067	8150	10350
Interne Politikbereiche	1176	1096	1071
Verwaltung	503	558	612
Mittel für Verpflichtungen insgesamt	10794	13400	15966
Mittel für Verpflichtungen insg. nach der Agenda 2000	11610	14200	16780
Mittel für Zahlungen (Erweiterung)	5686	10493	11840
Mittel für Zahlungen nach der Agenda 2000	8890	11440	14220

Es wird von den Mitgliedsstaaten erwartet, in der ersten Hälfte des Jahres 2002 eine

gemeinsame Position zum Vorschlag der Kommission zu erarbeiten.

Bereits im Februar wurde die Finanzierung ein erstes mal auf dem informellen Rat der Außenminister am 8. und 9. Februar in Caeres behandelt.

1.3 Regionalpolitik

Die Frage der Zukunft der Regionalpolitik in einer erweiterten EU steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Finanzierung der EU. Für die nächste Förderperiode von 2007 bis 2013 wird auch ein neuer Budgetrahmen beschlossen werden müssen.

Immer noch gültige Basis für die jetzige Erweiterung ist der Finanzrahmen 2000 bis 2006, der im März 1999 auf den Europäischen Rat von Berlin vereinbart wurde. Dieser Finanzrahmen sah, als Teil des Vorbereitungsprozesses der EU auf die Erweiterung, auch erweiterungsbezogene Förderungen für die künftigen Mitgliedstaaten vor, ohne das Gesamtbudget der EU zu erhöhen. Erreicht wurde dieses Ziel vor allem durch stärkere Fokussierung der Regionalpolitik. Die Mittel für die heutigen Mitgliedstaaten wurden eingefroren bzw. reduziert. So kam es auch in der Steiermark zu einer Reduktion der Fördergebiete.

Nicht einmal 2 Jahre nach dem Berliner Gipfel ist die Debatte über die Finanzierung des Budgets nach 2006 bereits voll ausgebrochen. Die Europäische Kommission hat im Januar 2001 den zweiten Kohäsionsbericht veröffentlicht, dem im Mai 2001 das Europäische Kohäsionsforum folgte.

Nach diesen beiden ersten Schritten gab es unter den Mitgliedstaaten erste informelle Diskussionen im Rahmen des informellen Rates zur Regionalpolitik im Juli 2001. In den nächsten ein bis zwei Jahren wird im Rahmen von mehreren Seminaren und Konferenzen und verschiedenen Veröffentlichungen die Diskussion weitergeführt werden müssen.

Kommissar BARNIER hat bereits angekündigt, dass die Europäische Kommission Ende 2003 den dritten Kohäsionsbericht vorlegen wird. **Gemeinsam mit diesem werden auch die Vorstellungen über die Regionalpolitik nach 2006 und die finanziellen Implikationen veröffentlicht werden.**

Dieser Zeitplan ist deshalb von zentraler Bedeutung, weil der zuständige Kommissar BARNIER eine Verzögerung der Programme, wie in der letzten Periode geschehen, vermeiden möchte. Das bedeutet, dass der Rat bereits so frühzeitig die Verordnungen beschließen soll, dass sowohl die Programmierung, als auch die Genehmigung noch vor dem 31.12.2006 erfolgen kann. Die Programme könnten dann zeitgerecht am 1.1.2007 starten.

Die nächste Reform wird sicherlich eine große Herausforderung. Die bis 2006 vorgesehenen 12,1 Milliarden Euro für die Erweiterungsstaaten werden die Bedürfnisse nur bedingt abdecken können.

Nach 2006 werden die dann neuen Mitgliedstaaten einer erweiterten EU angesichts ihres wirtschaftlichen Entwicklungsstandes entsprechende Forderungen erheben, während heutige Regionen mit Entwicklungsrückstand ebenfalls nicht nachstehen werden wollen.

Letztere werden durch das Absinken des durchschnittlichen EU-BIP zwar eine statistische Verbesserung erfahren, jedoch keine faktische.

Die Ziel 2 Regionen, also jene Regionen, die sich in einen Umstrukturierungsprozess befinden, werden angesichts der zu erwartenden Budgetrestriktionen voraussichtlich mit einem komplett neuen Fördersystem konfrontiert werden.

Die Debatte über die Zukunft der Regionalpolitik hat sowohl technische, als auch politische Komponenten, wobei beide eng miteinander verknüpft sind.

Zu denken ist beispielsweise an die Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Gebiete, die Prioritäten und Ziele der Struktur- und Kohäsionsfonds. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang auch die Kofinanzierungsätze seitens der Mitgliedstaaten sowie die Managementvoraussetzungen für die Programmierung und Projektauswahl.

Zu den grundsätzlichen Fragen zählt die Ausrichtung der EU-Regionalpolitik. So wird man auch den Art. 158 EG-V, der den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt als Ziel bestimmt, nach einer Erweiterung in einem neuen Licht sehen und die Frage der Solidarität und Kohäsion diskutieren müssen.

Hier geht es indirekt auch um die Erwartungen der Nettozahler. Beispielfhaft sei erwähnt, dass Deutschland, das fast die Hälfte des Budgets der Europäische Union finanziert, etwa die Hälfte seiner Ziel 1 Gebiete verlieren würde, wenn man bei dem Kriterium bleibt, dass das BIP pro Kopf unter 75 % des Bruttoinlandsprodukts der (dann erweiterten) Gesamt-EU liegen muss.

Aber auch in reichen Regionen Deutschlands erwartet man sich einen Beitrag der EU zur regionalen Entwicklung. Letztlich muss man sich bewusst sein, dass die Debatte um die EU-Regionalpolitik eine Debatte um nationale Interessen ist.

Ergänzend sei bemerkt, dass sich die Europäischen Regierungschefs bei der letzten Vertragsrevision in Nizza darauf geeinigt haben, zumindest die nächste Förderperiode noch einstimmig zu beschließen. Dies bedeutet, dass voraussichtlich auch die neuen Mitgliedstaaten über die neue Regionalpolitik mitbestimmen werden.

Die Verteilung von Regionalhilfen zwischen den Mitgliedstaaten und den Beitrittskandidaten wird eine der am schwersten zu erledigenden Aufgaben der Erweiterung sein, da einige der bis jetzt unterstützen Regionen ihre Förderungen aufgrund

der Absenkung des BIP's verlieren werden. Obwohl die Bevölkerung mit dem Beitritt von allen 12 Kandidatenstaaten um rund ein Drittel anwächst, wird das BIP der EU nur um 11 % ansteigen. Das gemeinsame BIP der 12 Beitrittskandidaten erreicht gerade einmal 40 % des EU- Durchschnitts.

Die Kommission schlägt aus diesem Grund eine dreijährige Übergangsphase vor der vollen Teilnahme an der EU-Regionalpolitik vor. Die Regionalhilfe seitens der EU soll in den ersten drei Jahren nach dem Beitritt progressiv ansteigen, darf aber 4% des BIPs nicht übersteigen. Diese Grenze ist schon heute in der EU in Kraft, wobei keiner der Mitgliedstaaten dieses Limit bisher erreicht.

Siebzig Prozent der Regionalbeihilfen gehen in Ziel 1-Gebiete, deren BIP pro Kopf unter 75 % des EU-Durchschnitts liegt. Die Kommission hat berechnet, dass 15 bisherige Ziel 1-Gebiete nach einer Erweiterung um 10 Staaten ihre Förderungen verlieren werden. Wenn Bulgarien und Rumänien auch beitreten, werden weitere acht Regionen ihre Beihilfen verlieren.

Die Kommission hat deshalb vorgeschlagen, dass die zukünftigen Mitglieder im Jahr 2006 137 Euro Regionalhilfe pro Kopf bekommen würden. Zum Vergleich: Griechenland, Irland Spanien und Portugal bekommen zur Zeit 231 Euro pro Kopf.

1.4 Die Finanzierung der Landwirtschaft

Die Europäische Kommission sieht die Gefahr, dass eine volle finanzielle Unterstützung der Bauern in den dann neuen Mitgliedstaaten die dortigen Strukturen in der Landwirtschaft einzementieren würde und die notwendigen Reformen sich verlangsamen würden. Zusätzlich könnte das relativ hohe Niveau der Direktzahlungen für eine einzige Berufsgruppe das soziale Gleichgewicht durcheinander bringen.

Schließlich muss darauf hingewiesen werden, dass Direktzahlungen eingeführt wurden, um Einkommensverluste der Bauern zu kompensieren. Diese Einkommensverluste sind in Osteuropa oft nicht gegeben, was eine Kompensation ad absurdum führt.

Landwirtschaftliche Beihilfen werden den größten Teil der Erweiterungskosten in Anspruch nehmen. Im ersten Jahr alleine werden sie sich auf 3,3 Mrd. Euro belaufen, die Gesamtkosten der Erweiterung liegen 2004 bei 5,6 Mrd. Euro.

Die Kommission schlägt eine 10-jährige Übergangsfrist vor, bevor die neuen Mitgliedstaaten die kompletten landwirtschaftlichen Beihilfen der EU in Anspruch nehmen können.

Nach diesem Vorschlag bekommen die Beitrittskandidaten 25% von dem, was die derzeitigen Mitgliedstaaten aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bekommen. Die Direktzahlungen würden auf 35 % im Jahr 2006 steigen und 2013 den vollen Umfang erreichen.

Die neuen Mitgliedstaaten sollen nach den Vorstellungen der Europäischen Kommission jedoch großzügige Unterstützungen für den Strukturwandel in der Landwirtschaft erhalten. Die EU würde dabei 80 % der Kosten übernehmen.

Außerdem könnten die Beitrittsstaaten die niedrigeren Direktzahlungen dadurch kompensieren, dass es ihnen erlaubt wäre, ihren Agrarmarkt vor dem freien Wettbewerb der Mitgliedstaaten für eine Übergangsperiode zu schützen.

Folgende Aufteilung der Ressourcen wurden für die Landwirtschaft in den Beitrittsstaaten für 2004 vorgeschlagen:

- 1,5 Mrd. Euro für die Entwicklung der Landwirtschaft
- 1,1 Mrd. Euro für Direkthilfen
- 700 Mio. Euro für marktunterstützende Maßnahmen

Die Kommission plant während einer Übergangsphase eine vereinfachte Verwaltung einzuführen. Diese soll die Antragstellung durch die Bauern erleichtern und die Verwaltungen in den Beitrittsländern entlasten. In den ersten drei Jahren soll Direktbeihilfe abhängig von der Hektaranzahl bezahlt werden, gleichgültig was darauf produziert wird. Dieser Mechanismus kann für weitere zwei Jahre erneuert werden. Wenn die neuen Mitgliedstaaten danach keine adäquaten Kontrollsysteme eingerichtet haben, werden die Beihilfen auf dem jeweiligen Level eingefroren.

Die Landwirtschaftsminister der Mitgliedsstaaten und der Beitrittskandidaten trafen sich auf einem eigenen Landwirtschaftsgipfel in Brüssel am 19. März 2002, um die Grundlagen für eine Beendigung der Verhandlungen zu schaffen. Die GAP wird teilweise noch 2002 überarbeitet, aber die vollständige Reform soll nach der Erweiterung stattfinden.

1.4.1 Studie der Kommission

Eine 18. März 2002 von der Europäischen Union veröffentlichte Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Aussichten für die Landwirte der Beitrittsländer durch den Beitritt deutlich verbessern werden, ohne dass es in der erweiterten Union zu größeren Marktungleichgewichten kommt. Es wurden vier verschiedene politische Szenarios simuliert ("keine Erweiterung", "Einführung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ohne Direktzahlungen", "GAP mit Direktzahlungen", und "Verhandlungsposition der Beitrittsländer"). Dabei ergab sich, dass der EU-Beitritt selbst unter den ungünstigsten Annahmen positive Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Einkommen in den Beitrittsländern haben wird. Der Bericht bestätigt auch die Auffassung der Kommission, dass die sofortige Gewährung von Direktzahlungen in voller Höhe zu erheblichen sozialen Ungleichheiten führen und die notwendige Umstrukturierung behindern würde, weil sich hierdurch die

landwirtschaftlichen Einkommen in den Beitrittsländern mehr als verdoppeln könnten (Einzelheiten vgl. nachstehende Tabellen). Die Studie bestätigt die Auffassung, dass diese positiven Wirkungen der EU-Mitgliedschaft nur dann eintreten, wenn die zur Erreichung der EU-Erzeugungsnormen erforderlichen Umstrukturierungen durchgeführt werden.

Nach dem Bericht würden sogar EU-Marktstützungsmaßnahmen wie z. B. Interventionen ohne Direktzahlungen in den acht mittel- und osteuropäischen Beitrittsländern (MOEL-8¹) bis 2007 zu einem Anstieg der landwirtschaftlichen Einkommen um etwa 30% führen. Besonders stark wäre dieser Anstieg in der Tschechischen Republik (+60%), Lettland (+59%), Estland (+55%), der Slowakei (+45%) und Polen (+35%). Durch die Gewährung von Direktzahlungen in voller Höhe würde sich dieser Einkommenseffekt bei Zugrundelegung aktueller Referenzzeiträume verdreifachen (Zunahme um +89%) und bei Übernahme Verhandlungsposition der Beitrittsländer sogar vervierfachen (+123%).

Hierzu erklärte EU-Agrarkommissar Fischer: "Die Ergebnisse sind eindeutig: Es ist besser, in der EU zu sein als draußen. Die EU-Mitgliedschaft wird den Landwirten der Beitrittsländer erhebliche Vorteile bringen. Die Studie enthält aber auch eine klare Botschaft an die Beitrittsländer: Es gibt keinen Blankoscheck. Um die Vorteile der EU-Mitgliedschaft zu erhalten, müssen die Beitrittsländer die Erzeugungsnormen der EU einhalten. Zu diesem Zweck müssen sie die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um insbesondere den Tierhaltungssektor umzustrukturieren."

Die Aussichten für Länder, die außerhalb der EU bleiben, sind schlecht, insbesondere im Rindfleisch- und im Milchsektor. Diese Studie bestätigt die Strategie der Kommission. Es liegt auf der Hand, dass sich mit den von uns vorgeschlagenen Direktzah-

lungen (25% / 30% / 35% von 2004 bis 2006) die Lage für die Landwirte in allen Beitrittsländern günstiger entwickelt, als wenn sie außerhalb der Union bleiben. Die Studie zeigt, dass Direktzahlungen in einer bestimmten Höhe notwendig sind, um die Einkommen zu stabilisieren. Aber schon niedrige Direktzahlungen können sicherstellen, dass die Erweiterung für alle MOEL positive Einkommenseffekte bringt.

Andererseits macht die Studie deutlich, dass Direktzahlungen in voller Höhe dazu führen würden, dass ein durchschnittlicher ungarischer oder tschechischer Landwirt plötzlich mehr als das Doppelte des nationalen Durchschnittseinkommens verdient. Hierdurch würden aber die Maßnahmen zur Umstrukturierung der Beschäftigung in den durch Kleinbetriebe geprägten Ländern unwirksam, und es würde zu sozialen Verwerfungen und Ungleichheiten kommen."

DIE SCHLUSSFOLGERUNGEN DER STUDIE²

1. Ungünstige Aussichten für Landwirte in MOEL außerhalb der EU

- Ohne EU-Mitgliedschaft würde sich der Output (d. h. der Wert der Erzeugung) in den acht MOEL, die 2004 der EU beitreten wollen (MOEL-8), nur im Kulturpflanzen Sektor leicht erhöhen und - wenn diese Länder 2007 noch außerhalb der EU sind - im Tierhaltungssektor weiter sinken.
- Im Kulturpflanzen Sektor wäre der Anstieg in der Slowakei am höchsten (+6%), dagegen würde der Output in Litauen sinken (3%). Wesentlich un-

² Die Studie "Analysis of the Impact on Agricultural Markets and Incomes of EU Enlargement to the CEECs" stützt sich auf das Europäische Simulationsmodell (ESIM) und wurde in der GD Landwirtschaft durchgeführt.

Es wurden vier Szenarios simuliert:

1. "Ausgangslage": bei einem Nichtbeitritt und einer unveränderten Agrarpolitik in den MOEL
2. "GAP": Umsetzung der GAP ohne Direktzahlungen, wobei sich die Erzeugungsquoten auf einen aktuellen Referenzzeitraum stützen,
3. "GAP DZ": Umsetzung der GAP mit Direktzahlungen in voller Höhe, wobei sich die Erzeugungsquoten auf einen aktuellen Referenzzeitraum stützen,
4. "Position der BL": Umsetzung der GAP mit Direktzahlungen und Quoten in voller Höhe. Bei den Direktzahlungen und Quoten wurde die vor Juli 2001 vorgelegte Verhandlungsposition der Beitrittsländer zugrunde gelegt.

¹ Alle MOEL außer Bulgarien und Rumänien.

günstiger stellt sich die tierische Erzeugung dar, wo die Erzeugung in allen Ländern mit Ausnahme von Slowenien und in geringerem Umfang auch der Tschechischen Republik zurückgehen würde. Besonders ausgeprägt wäre diese Entwicklung in den baltischen Staaten und in Ungarn. Es wird davon ausgegangen, dass die Einkommen in den MOEL-8 hierdurch gegenüber 2002 um durchschnittlich 4% sinken werden. Einzige Ausnahmen wären Slowenien und in geringerem Umfang die Tschechische Republik. Polen und Ungarn lägen im Mittelfeld.

Ob die Beitrittsländer die Vorteile der EU in vollem Umfang nutzen können, wird davon abhängen, inwieweit sie das geltende Gemeinschaftsrecht (den "Acquis") übernehmen und im Tierhaltungssektor gemäß den EU-Normen produzieren können; dies gilt insbesondere für Länder mit einer großen Anzahl an unwirtschaftlichen Kleinstbetrieben. Im Kulturpflanzen Sektor ist nach der Studie mit solchen Problemen nicht zu rechnen.

Damit die Beitrittsländer diese Vorteile bis 2007 erreichen, hat die Kommission in ihren Vorschlägen Umstrukturierungsbeihilfen zur ländlichen Entwicklung und eine besondere Maßnahme für unwirtschaftlichen Kleinstbetriebe vorgesehen, die dazu dient, diesen Betrieben bei der Erreichung der handelsüblichen Normen zu helfen.

Diese notwendige Umstrukturierung würde außerhalb der EU, also ohne gezielte Programme für die ländliche Entwicklung und Strukturfondsprogramme, wesentlich schmerzhafter ablaufen.

2. Schon bei geringen Direktzahlungen hätte die Erweiterung für alle MOEL positive Einkommenseffekte

- Durch Anwendung Direktzahlungen in voller Höhe verdreifachen sich - auf der Grundlage der jüngsten Referenzzeiträume - die Einkommenseffekte (+89%) gegenüber einer reinen Preisstützung;

bei Übernahme der Verhandlungsposition der Beitrittsländer (+123%) würden sich die Einkommenseffekte sogar vervierfachen.

- In jedem Fall wäre die Lage der Beitrittsländer - selbst unter den ungünstigsten Annahmen für die Umstrukturierung - nach den Vorschlägen der Kommission (25% / 30% / 35%) günstiger als bei einem Nichtbeitritt.
- Der Beitritt wirkt sich in den MOEL-8 also günstig auf die Einkommen aus, insbesondere im Vergleich zu den nationalen Einkommensstrukturen.

3. Direktbeihilfen in voller Höhe haben sehr starke Einkommenseffekte, würden die Anreize für die Umstrukturierung der Beschäftigung zunichte machen und hätten soziale Verwerfungen und Ungleichheiten zur Folge

- Ohne den EU-Beitritt erwirtschaftet ein durchschnittlicher landwirtschaftlicher Betrieb in den MOEL das 1,2-fache des nationalen Durchschnittseinkommens (gegenüber dem 0,9-fachen in der EU-15).
- Durch einen Beitritt ohne Direktzahlungen würden die Einkommen aus einem Betrieb mit 20 ha um 50% (also vom etwa 1,2-fachen auf das 1,8-fache des Durchschnittseinkommens) ansteigen.
- Durch Direktzahlungen in voller Höhe würden die Einkommen auf der Grundlage der jüngsten Referenzzeiträume um 117% auf das 2,6-fache des durchschnittlichen Bruttoeinkommens ansteigen.
- Bei Direktzahlungen in voller Höhe, wie sie die MOEL fordern, würde dieses Einkommen um etwa 150% (vom 1,2-fachen auf das 3-fache des jeweiligen Durchschnittseinkommens im Vergleich zum Nichtbeitritt) ansteigen.
- Bei so hohen Direktzahlungen wäre es für die Produktionsfaktoren (also die Arbeit) günstiger, in der Landwirtschaft zu verbleiben, als in andere Wirtschaftszweige überzuwechseln. Zudem könnten Direktzahlungen in dieser Höhe in vielen Ländern auch zu erheblichen so-

zialen Verwerfungen und Ungleichheiten führen.

4. Im Binnenmarkt können die Landwirte der MOEL wachsen und wettbewerbsfähig werden

- Sogar ohne Direktzahlungen an die Beitrittsländer wird die Getreideerzeugung nach Aussage der Studie steigen und die bestehenden Überschüsse weiter erhöhen. Auch im Rindfleisch- und Milchsektor werden positive Auswirkungen festzustellen sein, wenn auch nicht in so großem Umfang, dass hierdurch die derzeitigen Erzeugungsmengen wesentlich ansteigen. Dies ist ein klarer Hinweis auf die Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt.
- Lediglich die Schweinefleischerzeugung dürfte zurückgehen, was ebenfalls die relative Wettbewerbsfähigkeit dieses Sektors deutlich macht. Nach zügiger Durchführung von Investitionen dürfte die Geflügelfleischerzeugung soweit ansteigen, dass die wachsende Nachfrage auf den neuen Märkten gedeckt wird. Eine solche Entwicklung wäre auch für die dynamischsten Bereiche des Schweinefleischsektors möglich.
- Durch die Integration in den Binnenmarkt wird es in gewissem Umfang zu einer Spezialisierung der Landwirtschaft kommen; dabei wird sich der Schwerpunkt bei der pflanzlichen Erzeugung auf die MOEL und bei der tierischen Erzeugung auf die EU-15 verlagern.

5. Vergrößerung verursacht keine größeren Marktungleichgewichte in der erweiterten Union

- Bei der pflanzlichen Erzeugung dürften die Weizenüberschüsse keine größeren Probleme verursachen, weil der Weizen aus der EU auf den Weltmärkten wettbewerbsfähig sein wird. Auch die Maisüberschüsse der MOEL können vollständig von der EU-15 aufgenommen werden. Nur bei Roggen und sonstigem Getreide (insbesondere Hafer) könnte sich der Absatz auf den Weltmärkten schwierig gestalten.

- Bei der tierischen Erzeugung lassen sich die Rindfleischmärkte in der EU-25 in den Griff bekommen, wenn keine größeren Verschiebungen bei der Verbrauchernachfrage eintreten. Bei den Milchprodukten wird es durch die Quoten, sofern diese sich auf aktuelle Referenzzeiträume stützen, auf den EU-Märkten zu keinen größeren Störungen kommen.

Etwaige andere positive Einkommenseffekte durch verstärkte Maßnahmen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat, sind bei dieser Simulation noch nicht berücksichtigt.

Die vollständige Studie lässt sich auf der Website der GD Landwirtschaft abrufen:

http://europa.eu.int/comm/agriculture/publi/reports/ceecimp/index_en.htm

Erzeugung und Einkommen nach Sektoren³ im Jahr 2007

In den nebenstehenden Tabellen sind die

Pflanzl. Erz.	2002	Ausgangslage	GAP	GAP DP	Position d. BL
tschech. Rep.	100	102	147	147	147
Estland	100	102	110	107	113
ngarn	100	98	147	147	147
ettland	100	103	102	92	96
rauen	100	97	97	85	85
olen	100	102	118	123	123
lovakei	100	106	130	136	136
lovenien	100	101	109	108	108
MOEL-8	100	101	125	127	128
Bulgarien	100	101	117	121	121
Rumänien	100	100	111	116	116
MOEL-10	100	101	121	124	124
EU-15	100	100	99	99	99

Tier. Erzeugung	2002	Ausgangslage	GAP	GAP DP	Position d. BL
tschech. Rep.	100	101	129	130	139
Estland	100	86	139	160	182
ngarn	100	92	86	87	96
ettland	100	86	151	166	166
rauen	100	82	113	133	128
olen	100	94	131	130	148
lovakei	100	97	112	112	113
lovenien	100	108	92	99	98
MOEL-8	100	95	120	121	133
Bulgarien	100	104	81	81	80
Rumänien	100	93	36	132	131
MOEL-10	100	95	108	119	129
EU-15	100	97	97	97	99

Sektorspez. Einkommen	2002	Ausgangslage	GAP	GAP DP	Position d. BL
tschech. Rep.	100	101	160	221	246
Estland	100	88	155	241	354
ngarn	100	94	116	169	194
ettland	100	84	159	265	344
rauen	100	79	105	206	218
olen	100	97	135	188	229
lovakei	100	99	145	248	264
lovenien	100	106	96	133	134
MOEL-8	100	96	130	189	223
Bulgarien	100	104	100	161	177
Rumänien	100	99	90	179	186
MOEL-10	100	97	120	186	212
EU-15	100	102	102	102	103

³ Pflanzliche und tierische Erzeugung ohne Direktzahlungen (Bruttowertschöpfung zu Marktpreisen). Sektorspezifische Einkommen ohne Direktzahlungen (Bruttowertschöpfung zu Basispreisen).

Ergebnisse der vier simulierten Szenarios wiedergegeben:

1. "Ausgangslage": Nichtbeitritt und unveränderte Agrarpolitik in den MOEL
2. "GAP": Umsetzung der GAP ohne Direktzahlungen, Erzeugungsquoten auf der Grundlage eines aktuellen Referenzzeitraums,
3. "GAP DZ": Umsetzung der GAP mit Direktzahlungen in voller Höhe, Erzeugungsquoten auf der Grundlage eines aktuellen Referenzzeitraums,
4. "Position d. BL": Umsetzung der GAP mit Direktzahlungen in voller Höhe und Quoten. Direktzahlungen und Quoten auf der Grundlage der vor Juli 2001 vorgelegten Position der Beitrittsländer.

1.5 Nationale Wahlen beeinflussen Erweiterungsdebatte

Manche Mitgliedstaaten haben bereits Bedenken wegen der Finanzierung der Erweiterung geäußert.

Spanien warnt davor, dass manche Regionen einen großen Betrag an Beihilfen verlieren werden, da das Geld in noch ärmere Gebiete fließen wird, obwohl die bisher unterstützten Regionen noch nicht auf einen akzeptablen Stand gebracht wurden.

Die **Niederlande** knüpfen die Erweiterung an eine Reform der GAP. Sie sagen, dass sie einem Phasing-In der Beihilfen für Bauern der Beitrittskandidaten nicht zustimmen, ohne dass die EU einem Phasing-Out für landwirtschaftliche Beihilfen zustimmt.

Schweden und **Großbritannien** möchten, dass ein Phasing-Out für Direktzahlungen beschlossen wird, bevor die Beitrittskandidaten in deren Genuss kommen.

Seitens der EK wird dazu festgehalten, dass eine Reform der GAP zwar notwendig ist, eine solche aber möglicherweise die Erweiterung verzögern würde.

Deutschland und **Frankreich** werden wahrscheinlich dazu nur vorsichtig Stellung beziehen, da sich die Regierungen beider Staaten im Wahlkampf befinden. Deutschland würde die Verhandlungen gerne bis nach den Wahlen im September aufschieben. Die spanische Präsidentschaft bevorzugt die Einigung auf eine gemeinsame Position zu dem finanziellen Rahmenprogramm bis spätestens Ende Juni, damit die Verhandlungen zu diesem Thema mit den Beitrittskandidaten unter der dänischen Präsidentschaft im zweiten Halbjahr beginnen können.

Die EU-Außenminister haben auf ihrer ersten Sitzung über den Kommissionsvorschlag über das finanzielle Rahmenprogramm für die Erweiterung am 9. Februar in Cáceres vorgeschlagen, das empfohlene Budget für die ersten drei Jahre nach der Erweiterung von 40 auf 32 Mrd. Euro zu reduzieren.

Die **Beitrittsstaaten** verlangen vom ersten Moment an volle Beihilfen und erwarten von der EU, dass sie die Grenze von 4% des BIP's für Regionalhilfen anhebt. Sie befürchten, dass niedrigere landwirtschaftliche Unterstützungen einen Wettbewerbsnachteil für ihre Bauern verursachen könnten. Manche Vertreter sagen sogar, dass die unterbreitenden Vorschläge diskriminierend und unakzeptabel seien. Ein unterschiedlicher Grad an Unterstützung würde zu einer Wettbewerbsverzerrung im Binnenmarkt führen.

Manche Kandidaten würden sich auch auf Kompromisse einlassen, aber sie bestehen darauf, dass die Phasing-In-Phase höchstens für den derzeit geltenden Budgetrahmen (also bis 2006) aufrecht erhalten wird.

Ungarn zeigt Verhandlungsbereitschaft und den Willen, vernünftige Zugeständnisse zu machen. Budapest erwartet sowohl für die Landwirtschaft, wie auch für Kohäsionspolitik, volle Gleichberechtigung mit den Mitgliedstaaten, während man sich in Fragen des Budgets ein Phasing-In für Beihilfen vorstellen kann.

Ungarn rechnet vor, dass es im ersten Jahr 600 Mio. Euro an Regionalbeihilfen bekommen sollte, wenn es, so wie geplant, 2002 der EU beitrifft. Das wären 60 Euro pro Kopf, was auf 219 Euro pro Kopf im Jahr 2006 ansteigen würde. Unterm Strich wären das 2,2 Mrd. Euro.

Der Kommissionsvorschlag sieht etwa die Hälfte für Ungarn vor, was für Budapest inakzeptabel ist. Ungarn möchte als Referenzzeitraum für die Berechnung der Regionalhilfe 1995-1997 heranziehen, was die gleiche Grundlage wie bei der Berechnung der Agenda 2000 darstellen würde. In diesem Fall würde ganz Ungarn als Ziel 1-Gebiet gelten. Für Landwirtschaft könnte Ungarn 1,4 Mrd. Euro an Direktzahlungen kassieren, wenn die GAP sofort voll angewandt werden würde. Man ist bereit über einen Übergangszeitraum zu diskutieren, gleichzeitig wird aber von der EU erwartet, dass sie Ungarn auf halbem Wege entgegenkommt.

Die Probleme **Sloweniens** sind im Bereich der Landwirtschaft geringer. Nur 4 % des BIP's stammen aus diesem Bereich. Es müssen hier auf jeden Fall spezielle Maßstäbe angewandt werden, weil die landwirtschaftlichen Betriebe in Slowenien eher kleinstrukturiert sind und der Großteil des Staatsgebietes nicht für die landwirtschaftliche Nutzung geeignet ist.

Was Regionalhilfen angeht, will Slowenien als neuer Staat, der erst 1991 gegründet wurde, dass die EU die Regionalisierungspläne akzeptiert, die das Land in drei Regionen aufteilen: West-, Zentral- und Ostslowenien. Das würde erlauben, dass die Regionalhilfe die am wenigsten entwickelten Gebiete unterstützt. Die Kommission beharrt jedoch darauf, dass Slowenien als eine Region behandelt wird, was Slowenien weitgehend die Regionalhilfe entziehen würde.

Polen reagierte auf den Vorschlag der Kommission mit der Aussage, dass es den Markt für landwirtschaftliche Produkte aus

den EU-Ländern nicht öffnen werde, ohne vollständige finanzielle Unterstützung von der EU zu bekommen. Polen warnt offiziell davor, dass die Bevölkerung, die nahezu zu 50% aus Bauern besteht, bei einer Abstimmung über einen EU-Beitritt dagegen stimmt, solange kein gleichberechtigter Status garantiert wird.

Vertreter von **Estland** sagen, dass sie den EU-Standpunkt zwar verstehen, aber sie befürchten eine negative Reaktion der Bevölkerung auf die Erweiterung. In diesem Land ist die Landwirtschaft vollständig liberalisiert, aber jetzt erwarten sich die Bauern große Ausgleichszahlungen aufgrund der Einbußen, die durch die stark unterstützten EU-Bauern zu befürchten sind. Es wird befürchtet, dass eine solche "diskriminierende Politik", wie sie von der Kommission vorgeschlagen wird, den "Euroskeptikern" helfen wird, die öffentliche Meinung gegen einen Beitritt zu wenden.

Vertreter der **Tschechischen Republik** sagen, dass es inakzeptabel sei, dass die Beitrittskandidaten die selben Verpflichtungen wie die Mitgliedstaaten hätten, aber weniger Unterstützung bekommen.

Obwohl einige Staaten bereits einen Großteil der Verhandlungskapitel abgeschlossen haben wird es auch eine nachhaltige politische Debatte geben. So sind die Kapitel ja nur vorläufig geschlossen und ein Öffnen von Seiten aller Beteiligten ist durchaus möglich. So wurden etwa von Polen bereits angekündigt das Kapitel zum freien Bahnverkehr neu diskutieren zu wollen, um den pharmazeutischen Betrieben Polens längere Übergangsperioden für die Registrierung von Medikamenten zu erkämpfen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Erarbeitung von Verhandlungspositionen auch starken innenpolitischen Bedingungen ausgesetzt ist. Die nachfolgende Liste der bevorstehenden Wahlen lässt erahnen, dass durchaus noch einige Überraschungen möglich sind.

Wer wählt wann?			
Zeitplan	EU-Vorsitz	Nationale Wahlen EU Mitgliedstaaten	Nationale Wahlen Kandidatenstaaten
2002 (Jan-Jun)	Spanien	Dänemark (<i>Parlament</i>) Frankreich (<i>Präsident</i>) Niederlande (<i>Parlament</i>) Frankreich (<i>Parlament</i>) Irland (<i>Parlament</i>)	Ungarn (<i>Parlament</i>) Tschechische Rep. (<i>Parlament</i>) Lettland (<i>Präsident</i>)
(Jul-Dez)	Dänemark	Deutschland (<i>Parlament</i>) Schweden (<i>Parlament</i>)	Slowakei (<i>Parlament</i>) Slowenien (<i>Parlament</i>) Lettland (<i>Parlament</i>) Litauen (<i>Präsident</i>)
2003 (Jan-Jun)	Griechenland	Belgien (<i>Parlament</i>) Finnland (<i>Parlament</i>)	Tschechische Rep. (<i>Präsident</i>) Lettland (<i>Präsident</i>)
(Jul-Dez)	Italien	Österreich (<i>Parlament</i>) Portugal (<i>Parlament</i>)	
2004 (Jan-Jun)	Irland	Luxemburg (<i>Parlament</i>) Spain (<i>Parlament</i>) Griechenland (<i>Parlament</i>) European Parlament	Slowakei (<i>Präsident</i>)
(Jul-Dez)	Niederlande		Rumänien (<i>Parlament</i>) Rumänien (<i>Präsident</i>)
2005 (Jan-Jun)	Luxemburg		Ungarn (<i>Präsident</i>)
(Jul-Dez)	Großbritannien		Polen (<i>Präsident</i>)
2006 (Jan-Jun)	Österreich	Finnland (<i>Präsident</i>) Niederlande (<i>Parlament</i>) Großbritannien (<i>Parlament</i>)	Ungarn (<i>Parlament</i>) Tschechische Republik (<i>Parlament</i>)
(Jul-Dez)	Deutschland	Deutschland (<i>Parlament</i>)	

2. Der Konvent zur Vorbereitung der Regierungskonferenz 2004

2.1 Was ist der Konvent?

Auf dem Europäischen Rat in Laeken am 14./15. Dezember 2001 wurde beschlossen, einen Konvent im Hinblick auf eine möglichst umfassende und transparente Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz einzuberufen. Damit hat der Rat die Weichen für ein Reformprojekt der EU mit dem Ziel gestellt, die Handlungsfähigkeit einer erweiterten EU in einer globalisierten Welt sicherzustellen. Ausdrücklich wird der "Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger" beschrritten. Zentrale Elemente sollen Demokratie, Transparenz und Effizienz bilden. Der Konvent erhält die Aufgabe, die wesentlichen Herausforderungen und Fragen zu prüfen, welche die künftige Entwicklung der Union aufwirft, um Optionen und Empfehlungen für eine umfassende Reform auszuarbeiten.

Die in drei Abschnitte gegliederte Erklärung von Laeken bildet die Grundlage für die Arbeiten des Konvents. Nach einer einleitenden Bestandaufnahme des europäischen Integrationsprozesses ("Europa auf dem Scheideweg") werden die Fragen und Themen beschrieben, mit denen sich der Konvent im einzelnen befassen soll. Im Mittelpunkt der Fragen stehen folgende Herausforderungen:

- **Eine bessere Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten in der Europäischen Union:** Die Zuständigkeitsverteilung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten soll verdeutlicht, vereinfacht und im Lichte der neuen Herausforderungen, denen sich die Union gegenüber sieht, angepasst werden. Auf welcher Ebene – Union, Mitgliedstaaten, Regionen - werden die Zuständigkeiten am effizientesten wahrgenommen? Wie soll das Subsidiaritätsprinzip angewandt werden? Wie lässt sich bei-

spielsweise eine kohärentere gemeinsame Außen- und Verteidigungspolitik entwickeln? Will man sich bei der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen einem stärker integrierten Konzept zuwenden?

- **Vereinfachung der Instrumente der Union:** Die einzelnen Vertragsänderungen haben zu einer Vervielfachung der Instrumente geführt. Die Frage lautet, ob die verschiedenen Instrumente der Union nicht besser definiert werden müssen und ob ihre Anzahl nicht verringert werden muss. Soll beispielsweise eine Unterscheidung zwischen Gesetzgebungs- und Durchführungsmaßnahmen eingeführt werden? Sollte häufiger auf die Rahmengesetzgebung zurückgegriffen werden?
- **Mehr Demokratie, Transparenz und Effizienz in der Europäischen Union:** Wie können die demokratische Legitimation und Transparenz der Organe der Union erhöht werden? Wie soll zum Beispiel der Präsident der Europäischen Kommission bestimmt werden? Soll die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt werden? Wie kann das Gleichgewicht und die gegenseitige Kontrolle zwischen den Organen gewährleistet werden? Was kann / soll die Rolle der nationalen Parlamente sein? Wie kann die Effizienz der Beschlussfassung und die Arbeitsweise der Organe in einer künftigen Union von etwa 30 Mitgliedstaaten verbessert werden? Brauchen wir z.B. mehr Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit?
- **Der Weg zu einer Verfassung für die europäischen Bürger:** Soll zwischen einem Basisvertrag und den anderen Vertragsbestimmungen unterschieden werden? Soll die Grundrechtscharta in einen solchen Basisvertrag aufgenommen werden? Kann dies zu der Ausarbeitung eines europäischen Verfassungstextes führen?

2.2 Wer ist Mitglied im Konvent

Die Eröffnungssitzung des Konvents fand am 28. Februar 2002 statt. Dem Konvent sitzt der ehemalige französische Staatspräsident **Valéry Giscard d'Estaing** vor. Als Vizepräsidenten stehen ihm der ehemalige Ministerpräsident Italiens **Giuliano Amato** sowie der frühere Ministerpräsident Belgiens **Jean-Luc Dehaene** zur Seite.

Daneben gehören dem Konvent 15 Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten (ein Vertreter pro Mitgliedstaat), 30 Mitglieder der nationalen Parlamente (2 pro Mitgliedstaat), 16 Mitglieder des Europäischen Parlaments und zwei Vertreter der Kommission an.

Als Beobachter sind Vertreter des Ausschusses der Regionen, des Wirtschafts- und Sozialausschusses und der europäischen Sozialpartner sowie der Europäische Bürgerbeauftragte eingeladen.

Im Hinblick auf eine umfassende Debatte und die Beteiligung aller Bürger soll ein Forum allen Organisationen offen stehen, die die Zivilgesellschaft repräsentieren (Sozialpartner, Wirtschaftskreise, Nichtregierungsorganisationen, Hochschulen usw.).

Das Präsidium ist das Steuerungsorgan des Konvents. Ihm gehören an:

- 1 Präsident: Valéry Giscard d'Estaing (F)
- 2 Vizepräsidenten: Giuliano Amato (I), Jean-Luc Dehaene (B)
- 3 Vertreter der Regierungen die während des Konvents den Ratsvorsitz innehaben. Das sind Spanien, Dänemark und Griechenland: Ana Palacio Vallerandi (SP), Henning Christophersen (DK), Georgios Katiforis (GR)
- 2 Vertreter der nationalen Parlamente: John Bruton (IRL) und Gisela Stuart (GB)
- 2 Vertreter des Europäischen Parlaments: Klaus Hänsch (D) und Iñigo Méndez de Vigo (SP)

- 2 Vertreter der Kommission: Michel Barnier (F), Antonio Vitorino (P)

Insgesamt zählt der Konvent 105 Mitglieder, da auch Vertreter aller Beitrittskandidaten mit am Tisch sitzen, die "umfassend an den Beratungen beteiligt" werden, "ohne freilich einen Konsens, der sich zwischen den Mitgliedsstaaten abzeichnet, verhindern zu können"

13 Beobachter begleiten zusätzlich die Konventsarbeit:

6 Vertreter im Namen des Ausschusses der Regionen

- Jos Chabert (B - Vizepräsident der Region Brüssel-Hauptstadt, EVP)
- Manfred Dammeyer (D - MdL NRW, SPD)
- Patrick Dewael (B - Ministerpräsident Flandern, LIB)
- Claude du Granrut (FR - Mitglied Regionalrats der Picardie, stellv. Bürgermeisterin von Senlis, EVP)
- Claudio Martini (I - Präsident der Region Toskana, SPE)
- Eduardo Zaplana Hernandez-Soro (SP - 1. Vizepräsident des AdR, Präsident der Regionalregierung Valencia, EVP)

3 Vertreter des Wirtschafts- und Sozialausschusses

- Göke Daniel Frerichs (D - Präsident des WSA)
- Roger Briesch (F)
- Anne-Marie Sigmund (Ö)

3 Vertreter der europäischen Sozialpartner

- Emilio Gabaglio (I - Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbunds)
- João Cravinho (P - Präsident des Europäischen Zentralverbands der öffentlichen Wirtschaft (CEEP), ehem. Wissenschaft- und Verkehrsminister)
- Georges Jacobs (B - Präsident der Europäischen Industrie- und Arbeitgeberverbände (UNICE))

1 Der Europäische Bürgerbeauftragte

- Jacob Söderman (FL)

Österreich ist in verschiedenster Weise im Konvent vertreten. Die Bundesregierung hat den ehemaligen Wirtschaftsminister **Johannes Farnleitner** (ÖVP) entsandt. Vertreter des österreichischen Parlaments sind **Johannes Bösch** (FPÖ) und **Caspar Einem** (SPÖ).

Das Europäischen Parlament hat **Johannes Voggenhuber** (Grüne) als eines seiner Konventsmitglieder nominiert. In stellvertretender Funktion gehören die Europaabgeordneten **Maria Berger** (SPE) und **Reinhard Rack** (EVP) dem Konvent an.

Frau **Anne-Marie Sigmund** vertritt den Wirtschafts- und Sozialausschuss und Herr **LH Wendelin Weingartner** ist stellvertretender Beobachter für den Ausschuss der Regionen.

"Auf Einladung des Konvents" dürfen sich schließlich noch äußern

Gil Carlos Rodriguez Iglesias (SP), der Präsident des Europäischen Gerichtshofes
Juan Manuel Fabra Vallés (SP), der Präsident des Rechnungshofs

2.3 Der Sitzungs- und Zeitplan des Konvents

Februar

- 27. Informelles Treffen des **Präsidiums**
- 28. Plenartagung zur Eröffnung des **KONVENTS**

März

- 14. Sitzung des **Präsidiums**
- 20. Sitzung des **Präsidiums**
- 21. Plenartagung des **KONVENTS**
- 22. Plenartagung des **KONVENTS**
- 27. Sitzung des **Präsidiums**

April

- 15. Sitzung des **Präsidiums**
- 15. Plenartagung des **KONVENTS**
- 16. Plenartagung des **KONVENTS**

25. Sitzung des **Präsidiums**

Mai

- 8. Sitzung des **Präsidiums**
- 22. Sitzung des **Präsidiums**
- 23. Plenartagung des **KONVENTS**
- 24. Plenartagung des **KONVENTS**
- 30. Sitzung des **Präsidiums**

Juni

- 5. Sitzung des **Präsidiums**
- 6. Plenartagung des **KONVENTS**
- 7. Plenartagung des **KONVENTS**
- 13. Sitzung des **Präsidiums**
- 21./22. TAGUNG DES EUROPÄISCHEN
RATES (Sevilla)
- 24. Sitzung des **Präsidiums**
- 24. Plenartagung des **KONVENTS**
- 25. Plenartagung des **KONVENTS**
- 26. Sitzung des **Präsidiums**

Juli

- 10. Sitzung des **Präsidiums**
- 11. Plenartagung des **KONVENTS**
- 12. Plenartagung des **KONVENTS**
- 18. Sitzung des **Präsidiums**

Eine weitere Tagung des Konvents könnte erforderlichenfalls für Ende Juli in Aussicht genommen werden.

2.4 Beiträge von Beteiligten:

Bundeskanzler Schüssel (Ö)

Auszüge aus der Eröffnungsrede zum Österreichkonvent vom 21.2.02

„Die Kompetenzfrage ist von zentraler Bedeutung, denn die Akzeptanz politischer Entscheidungen steigt bei den Bürgern nur dann, wenn klar erkennbar ist, wer für welche Entscheidungen auch wirklich die Verantwortung trägt. Es muss erklärbar sein, warum etwas in Brüssel oder in Strassburg verhandelt werden muss, und nur dort, und warum das auch richtig ist. Das ist vor dem Hintergrund der bevorstehenden Erweiterung notwendiger denn je.

An dieser Stelle möchte ich einige Botschafter aus den Erweiterungsländern, die ja

bereits in die Beratungen des EU-Konvents eingebunden sind, herzlich begrüßen. Mit der Erweiterung wird die Heterogenität der Union auf jeden Fall größer werden. Es wird schwieriger werden, gemeinsame Beschlüsse zu fassen. Auf jeden Fall wird die Suche nach Konsensen nicht einfacher werden. Die Beratungen werden komplexer. Darauf muss eine Antwort, eine richtige Antwort, gefunden werden. Zur Lösung dieser Frage könnte die Zukunftsdebatte manches beitragen.

Es gilt, den Mut zu haben, Zuständigkeiten wirklich neu zu definieren. Diese Neuverteilung soll aber zu keiner Schwächung der Union, ihrer Handlungsfähigkeit und ihrer Problemlösungskapazität führen. Ich sage ganz offen, dass mir in diesem Bereich die inhaltlich intellektuelle Arbeit noch nicht ausreichend vorangeschritten zu sein scheint. Ich wäre daher für einen verstärkten Input der Wissenschaft aber auch der Praktiker, Gemeinden und Länder sehr dankbar. Offen gesagt sind wir über den Stand der Diskussion, die eine Aufteilung von exklusiven Kompetenzen für die Union, gemischten Kompetenzen mit den Mitgliedsstaaten und exklusiven Kompetenzen der Mitgliedsstaaten oder Regionen vornimmt, nicht wesentlich hinaus gekommen.

Ich glaube aber, dass dieser Punkt einer der entscheidendsten sein wird. Dabei stütze ich mich auf einige Studien und Umfragen, die deutlich belegen, dass die Bürger durchaus die Bedeutung Europas richtig erkennen. 75 % der Österreicher haben bei einer dieser Befragungen im letzten Jahr angegeben, dass sie die Auswirkungen der EU-Mitgliedschaft auf sich selbst und auf ihr Leben spüren. Europa wird von ihnen primär als ein europäischer Wirtschaftsraum wahrgenommen, und zwar von 85 %. 70 % definieren die Bedeutung der EU aus der gemeinsamen Geschichte und zwei Drittel aus der Notwendigkeit in den internationalen Auseinandersetzungen vis-à-vis den anderen Supermächten eine Rolle spielen zu können.

Gleichzeitig herrscht ein großes Informationsdefizit. Es fühlen sich nach wie vor weniger als 50 % sehr gut oder ziemlich gut über die Union informiert. Seit dem EU-Beitritt hat sich an dieser Einschätzung nicht wirklich viel verändert. Das heißt, die Frage der Zuständigkeiten, der Kompetenzen ist ein zentrales Thema. Dabei steht für mich die Bedeutung einer europäischen Außenpolitik, einer europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik völlig außer Streit. Wir haben in Österreich dieser Idee erst jüngst mit der Verabschiedung der neuen Sicherheitsdoktrin Rechnung getragen. Auch für uns, genau so wie für Schweden, hat die Solidarität im europäischen Zusammenhang Priorität gegenüber allen Sonderrollen, die wir sonst in Österreich gerne leben.

Ich plädiere auch für eine Verstärkung der justiziellen und polizeilichen Zusammenarbeit. Der innere Raum der Sicherheit ist ein Thema, das die Bürger besonders interessiert. Wir müssen uns auch bemühen, die Wirtschaftspolitiken stärker aufeinander abzustimmen. Dieser Politikbereich weist ein großes Defizit auf, denn die gemeinsame Währung erfordert nun auch eine höhere Abstimmung bei ökonomischen Entscheidungen. Mein Begriff von Wirtschaft ist breiter angelegt. Ich verstehe darunter das Modell der ökosozialen Marktwirtschaft. Diese erfordert die Berücksichtigung von Umweltstandards, Verfahren zur Absicherung einer hohen Lebensmittelsicherheit und schließt auch das Thema gemeinschaftlicher Sicherheitsstandards für Atomkraftwerke ein. Es sind vor allem konkrete Politikinhalt, über die man Europa den Menschen näher bringen kann und muss. Wenn die Bürger erkennen, dass Europa für sie Vorteile und Verbesserungen bringt, dann wird sicherlich auch die Distanz zwischen ihnen und der Union schwinden.

Auf die Problematik des Demokratiedefizits habe ich schon hingewiesen. Aus meiner Sicht sind vor allem die Themen Transparenz, rechtzeitige Information der Öffentlichkeit und die Neudefinition der Rolle der

nationalen Parlamente wichtig. Ich sage dies, wie ich betonen möchte, bei allem Respekt vor den Leistungen der europäischen Parlamentarier. Die Nähe oder die Identifikation der Bürger mit ihren nationalen Parlamenten darf bei einer Reform nicht zu kurz kommen. Wichtig ist mir, dass wir die nationalen Parlamente bei den Entscheidungsprozessen stärker einbinden. Österreich nimmt hier gemeinsam mit den skandinavischen Ländern eine wichtige Vorreiterrolle ein. Europa wird sich auch in Zukunft auf die Nationalstaaten stützen. Sie und die Regionen werden der primäre Bezugspunkt für die Identitätsstiftung der Menschen bleiben.

Ich befürworte auch eine viel offensivere Verteidigung der Rolle des Rates. Ich scheue mich nicht zu bekennen, dass gerade kleinere und mittlere Länder im Rat eine Bedeutung haben, die für sie natürlich in anderen Institutionen so nicht gesichert ist. Auch bin ich der Meinung, dass wir die Kommission in ihrer Rolle als Hüterin und Wahrerin der Verträge, als Motor der Integration, viel stärker verteidigen sollen. Nur eine starke Kommission kann die Interessen aller im Auge behalten und bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auch angemessen berücksichtigen. Gerade für kleine Mitgliedsstaaten, oder mittlere wie uns, ist das von überragender Bedeutung.“

Außenminister Fischer (D)

Institutionen: Der Staatenverbund EU soll für Minister Fischer zur vollen Parlamentarisierung in eine Europäische Föderation übergehen. Das bedeutet ein europäisches Parlament und eine europäische Regierung, die die gesetzgebende und die exekutive Gewalt in der Föderation ausüben. Das Europäische Parlament verfügt über zwei Kammern, wobei eine Kammer aus gewählten Abgeordneten besteht, die zugleich Mitglieder der nationalen Parlamente sind. Die Form der zweiten Kammer ist offen: Fischer lässt die Wahl zwischen einem Senat mit direkt gewählten Mitgliedern und einer Staatenkammer analog dem deutschen Bundesrat. Auch für die europäische Regie-

nung sieht er zwei Optionen. Entweder der Europäische Rat entwickelt sich zu einer europäischen Regierung fort, besteht also aus den nationalen Regierungen, oder man geht von der Kommission aus und zur Direktwahl ihres Präsidenten mit weitreichenden Kompetenzen über.

Kompetenzen: Fischer erkennt an, dass die Europäische Integration nicht gegen nationale Institutionen und Traditionen vollendet werden kann, sondern auf der Grundlage einer Souveränitätsteilung zwischen Europa und Nationalstaat beruhen muss. Damit verbindet er das Prinzip der Subsidiarität.

Verfassung: Grundlage der Föderation ist ein Verfassungsvertrag. Dieser Vertrag legt fest, was europäisch und was national geregelt wird, er bestimmt also das Verhältnis zwischen Föderation und Nationalstaaten. Der Vertrag soll eine Kernsouveränität und das notwendigerweise europäisch zu regelnde der Föderation übertragen, der Rest verbleibe in nationalstaatlicher Zuständigkeit.

Präsident Chirac (FR)

Institutionen: Aus der Sicht Präsident Chiracs leidet die EU an einem Demokratiedefizit. Er will die Mitwirkung des Europäischen Parlaments aber auch der nationalen Parlamente stärken. In den Mittelpunkt rückt er eine europäische Avantgarde bestehend aus Staaten, die in der europäischen Integration weiter und rascher vorankommen wollen. Diese Länder sollen gegebenenfalls auch außerhalb der europäischen Verträge kooperieren, wozu allenfalls auch ein eigenes Sekretariat eingerichtet werden soll. Die verstärkte Zusammenarbeit der Avantgarde soll aber nicht auf neuen Verträgen oder Institutionen beruhen, um den Zusammenhalt in der EU nicht in Frage zu stellen. Ein von den Mitgliedern zu wählender Präsident, "mit ausreichender Amtszeit" ausgestattet, sollte an die Spitze des Ministerrats gestellt werden.

Kompetenzen: Chirac tritt für die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips ein. Weiters

sollen die Befugnisse zwischen den verschiedenen Ebenen genau aufgeteilt werden, ohne sie jedoch für immer festzuschreiben. Der Einfluss der Staaten soll nicht geschmälert werden und deren Gewicht angemessen berücksichtigt werden.

Verfassung: Eine europäische Verfassung hält der französische Staatschef für ein Projekt, das erst in einigen Jahren in Angriff genommen werden kann, nach gründlicher Vorbereitung durch den nun zusammentretenden Konvent. Die Nation soll aber jedenfalls der wichtigste Bezugspunkt der europäischen Völker bleiben.

Premierminister Blair (GB)

Institutionen: Blair plädiert für eine starke Europäische Kommission, die unabhängig handelt, von ihrem Initiativrecht Gebrauch macht und damit Einzelinteressen überwindet. Das Europäische Parlament soll wichtige Kontroll- und Ausgleichsmöglichkeiten wahrnehmen. Der Europäische Rat soll die Tagesordnung der Union bestimmen und ein Jahresarbeitsprogramm erstellen. Er wäre das überragende Organ der Union.

Blair lehnt das Modell des Föderalismus in der Union ab, weil supranationale Institutionen nicht die Probe durch die Menschen bestünden und nicht hinreichend demokratisch legitimiert seien. Die primäre Quelle demokratischer Legitimation in Europa seien die gewählten Institutionen der Nationen - die nationalen Parlamente und Regierungen. Die nationalen Parlamente sollen deswegen über eine zweite Kammer des Europäischen Parlaments verstärkt eingebunden werden. Aufgabe dieser Kammer wäre es, die Arbeit der EU im Sinne des Subsidiaritätsprinzips zu überprüfen.

Kompetenzen: Blair plädiert für eine Charta der Kompetenzen, nach der entschieden werden soll, was europäisch und was auf nationaler Ebene geregelt würde. Als Grundsatzpapier wäre sie allerdings ein politisches und kein juristisches Dokument.

Verfassung: Angesicht der Vielfalt und Komplexität der Europäischen Union hält Blair eine Verfassung für nicht zwingend. Darüber hinaus will Blair zwar die verstärkte Zusammenarbeit einiger Staaten in einzelnen Bereichen zulassen, ein Mehrklassen-Europa oder Kerneuropa lehnt er jedoch ab.

Auszüge aus der Erklärung der spanischen Präsidentschaft

Debatte über die Zukunft Europas

Die Erklärung von Nizza zur Zukunft der Union ist insofern ein überaus wichtiger Meilenstein in der Geschichte des europäischen Einigungswerkes, als festgehalten wird, dass Transparenz und Teilhabe die zentralen Fragen sind, die die derzeitige Debatte über die Zukunft Europas prägen sollen. Die neue, in Nizza eingeleitete Phase darf nicht als Reaktion auf die vermeintliche Krise gesehen werden, die die Europäische Union durchmacht, sondern vielmehr als eine notwendige Folge ihres eigenen Erfolgs. Nur wenige konnten sich bei der Unterzeichnung der Römischen Verträge vorstellen, dass nun, knapp 45 Jahre danach, Millionen europäischer Bürger bereit sind, eine einheitliche Währung zu verwenden, oder dass eine europäische Eingreiftruppe praktisch schon Realität ist, um nur zwei der bemerkenswertesten Ergebnisse zu nennen, die wir zuletzt erreicht haben.

Mit der Erklärung von Laeken wird die Einigung förmlich bestätigt, die die Staats- und Regierungschefs auf ihrer Tagung am 14./15. Dezember erzielt haben, nämlich einen Konvent aus Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten, der nationalen Parlamente, des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission einzuberufen und eine aktive Teilnahme der Bewerberländer vorzusehen. Dieses Organ soll Optionen oder Empfehlungen ausarbeiten, die der Regierungskonferenz zur Reform der Verträge unterbreitet werden.

Der spanische Vorsitz wird dafür Sorge tragen, dass das Verfahren nach dem vorge-

sehenen Zeitplan ablaufen kann. Als Ziel wäre wünschenswert, dass die Regierungskonferenz im Juni 2004 abgeschlossen werden kann. Dazu ist es unabdingbar, dass der Konvent von Anfang an effizient und straff arbeitet, damit er in der vorgesehenen Frist ein Dokument ausarbeiten kann, das klare und präzise Optionen oder Empfehlungen enthält.

Zwischen dem Abschluss der Arbeiten des Konvents und dem Beginn der RK sollte eine ausreichende Bedenkzeit verstreichen, damit die vom Konvent erzielten Ergebnisse im Rahmen der Debatten in den Mitgliedstaaten und in den jeweiligen nationalen Parlamenten erörtert werden können. Unter diesen Voraussetzungen könnte die nächste Regierungskonferenz rasch und entschieden ihre Aufgabe erfüllen, die notwendigen Änderungen an den Verträgen vorzunehmen, um ein stärker integriertes Europa zu erreichen.

Reform des Ministerrates der Union

Nach Auffassung des spanischen Vorsitzes ist die Reform des Rates derzeit ein Thema von herausragender Bedeutung und Priorität, weshalb er entsprechend den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Laeken) eine Erörterung über die Vorschläge, die der Generalsekretär vor der Tagung in Barcelona vorlegen wird, im Hinblick auf die entsprechenden praktischen Schlussfolgerungen einleiten wird, die der Europäische Rat auf seiner Tagung in Sevilla aus diesen Vorschlägen zu ziehen hat.

Europäisches Regieren

Der spanische Vorsitz wird die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, damit der Rat das Weißbuch über "Europäisches Regieren" nach Abschluss der darin vorgesehenen Konsultationsphase und im Lichte der hierbei erzielten Ergebnisse eingehend erörtern kann. Der spanische Vorsitz bewertet zudem die Bedeutung, die im Weißbuch einer Verbesserung der Regelung zukommt, sehr positiv. Er sagt daher unter Berücksichtigung der positiven Aufnahme des Mandelkern-Berichts sowie der Mittei-

lung der Kommission über die Vereinfachung des Regelungsumfelds zu, die Erörterungen über dieses Thema fortzusetzen und noch zu intensivieren, damit als nächster Schritt im ersten Halbjahr 2002 ein konkreter Aktionsplan aufgestellt werden kann. (...)

Kommissar Barnier (EK)

In einem Interview mit den "Salzburger Nachrichten" nimmt der französische Vertreter der Kommission Michel Barnier zum Konvent Stellung:

Ihm sind zwei Themen wichtig, und zwar die Aufteilung der Macht auf europäischer Ebene zwischen Legislative, Exekutive und Judikative sowie die außergewöhnliche Position der EU-Kommission als unabhängige Institution in der Mitte des Systems.

Zur Frage, ob der Kommission mehr Macht zu geben oder selbige zu verringern ist, meint er: "Vielleicht liegt die Wahrheit in der Mitte: die Macht von heute erhalten, und dies um mehr Klarheit und Legitimität ergänzen."

In der Mitte des Systems sollte es eine unabhängige Institution geben, die vorschlägt, überwacht und ausführt; dieser Platz der Kommission in der künftigen Architektur ist ein neuralgischer Punkt. Mit Hilfe der Gemeinschaftsmethode (das ist das Zusammenspiel von Kommission, Parlament und Ministerrat, wobei die Mitgliedsländer an diese Gemeinschaftsorgane Souveränität abgegeben haben, Anm.) lässt sich eine gemeinsame, manchmal auch föderale Politik machen, wobei die Mitgliedstaaten als Nationen ganz und gar respektiert werden. Ich glaube, man sollte diese Teilung der Macht beibehalten, auch wenn das kompliziert ist. Die Kompliziertheit ist der Preis für ein vereinigtes Europa, das nicht vereinheitlicht ist."

Die nationalen Parlamente könnten in dieses Machtgefüge über mehrere Wege einbezogen werden: Zum Beispiel könnten Vertreter nationaler und europäischer Parlamente öfter als bisher für Grundsatzdebatten zusammenbringen, oder indem im EU-Rat neben dem Minister ein nationaler Parla-

mentarier teilnimmt. Zudem sollten alle Debatten und Entscheidungen des Rates über Rechtsetzung öffentlich sein.

Das Europäische Parlament

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Entschliebung des Europäischen Parlaments über den Europäischen Rat von Laeken und die Zukunft der Union (2001/2180(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des am 26. Februar 2001 in Nizza unterzeichneten Vertrags und insbesondere der Erklärung 23 über die Zukunft der Union,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission über bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union (KOM(2001)178),
- in Kenntnis des Berichts über die Debatte über die Zukunft der Union, den die schwedische Präsidentschaft dem Europäischen Rat in Göteborg vorgelegt hat,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 31. Mai 2001 zum Vertrag von Nizza und zur Zukunft der Europäischen Union⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschliebung vom 25. Oktober 2000 zu der Konstitutionalisierung der Verträge⁵,
- unter Hinweis auf den jährlichen Bericht des Europäischen Rates über die Fortschritte der Europäischen Union im Jahr 2000;
- unter Hinweis auf seinen Entschliebungsantrag zu den Beziehungen zwi-

⁴ Siehe angenommene Texte dieses Datums, Punkt 4.

⁵ ABl. C 197 vom 12.7.2001, S. 186.

schen dem Hohen Vertreter und der Kommission (B5-0680/2000);

- gestützt auf Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für konstitutionelle Fragen und der Stellungnahmen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung sowie des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt (A5-0368/2001),
- A. unter Hinweis auf die Erklärung Nr. 23 im Anhang zum Vertrag von Nizza, die eine Revision der Verträge im Jahr 2004 im Anschluss an den neuen Prozess der transparenten und öffentlichen Vorbereitung vorsieht,
- B. in der Erwägung, dass die öffentliche Debatte, die seit Anfang des Jahres geführt wird, gezeigt hat, dass weitgehende Einigkeit darüber besteht, bei der Revision der Verträge eine neue Methode anzuwenden, die auf der Arbeit eines Konvents zur Vorbereitung der Regierungskonferenz basieren soll,
- C. in der Erwägung, dass der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern bislang inexistent war und deshalb während des gesamten Prozesses der Revision der Verträge intensiviert und vereinfacht werden muss,
- D. unter Hinweis auf die Anhörung mit den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer, die am 10. und 11. Juli 2001 in Brüssel stattgefunden hat,
- E. in der Erwägung, dass angesichts der jüngsten Ereignisse auf der internationalen Bühne die Herausforderungen im Zusammenhang mit der äußeren und inneren Sicherheit erneut als dringende Punkte auf der Tagesordnung der Europäischen Union stehen,
- F. in Erwägung seiner Stellungnahme zum Vertrag von Nizza, die durch diese Entschließung weitergeführt und ergänzt wird, und dessen Schwachstellen das gegenwärtige Überhandnehmen der Zusammenarbeit auf Regierungsebene und die daraus resultierende Schwächung der Gemeinschaftsmethode offenbaren,
- G. in der Erwägung, dass die europäischen Bürgerinnen und Bürger in erster Linie fordern sollten, dass die zu treffenden Entscheidungen die Politiken und Verfahren, die die Grundlage für die Zukunft der Union darstellen, so geändert werden, dass die Union demokratischer, effizienter, transparenter, stärker und sozialer wird,
- H. in der Erwägung, dass bei der nächsten Reform durchgesetzt werden muss, dass die Bürgerinnen und Bürger das europäische Aufbauwerk voll zu ihrem eigenen Anliegen machen und daher genau wissen, wer in der Union wofür zuständig ist, welche Aufgaben sie hat und wie sie ihnen nachkommt.

Die Herausforderungen im Hinblick auf die Zukunft Europas

1. bekräftigt sein Engagement für eine Europäische Union, die ihre grundlegende Rolle als Union von Völkern und Staaten erfüllt und die eine sichere und gültige Antwort auf die Forderungen nach Demokratie, Legitimität, Transparenz und Effizienz als unabdingbare Voraussetzungen für die Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses, insbesondere mit Blick auf die Erweiterung, bietet, wobei der demokratische Charakter auf keinen Fall der Wirksamkeit geopfert werden darf; Ziel der Regierungskonferenz 2003 muss eine Verfassung für die Europäische Union sein;
2. erinnert daran, dass die in der Erklärung Nr. 23 im Anhang zum Vertrag von Nizza genannten vier Themen andere Themen nicht ausschließen; ist folglich der Ansicht, dass die Reichweite der künftigen Reform und damit die Aus-

wahl der Themen, mit denen sich der Konvent befassen wird, Ergebnis einer eingehende und rigorosen Betrachtung der Stärken und Schwächen der Union sowie der Rolle, die sie im 21. Jahrhundert spielen soll, sein müssen;

3. ist der Ansicht, dass abgesehen von den in der Erklärung Nr. 23 vorgesehenen vier Themen, die Gegenstand eigener Entschlüsse sein werden, das politische, wirtschaftliche und soziale Vorkommen, die Sicherheit und das Wohl der Bürger und der Völker Europas und die Behauptung der Rolle der Union in der Welt folgende Voraussetzungen erfordern:

- a) die Verwirklichung einer Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik, welche die Definition der allgemeinen Grundsätze und Leitlinien der GASP und der gemeinsamen Verteidigungspolitik einschließt und zu deren Zielsetzungen auch der Kampf gegen den Terrorismus gehört;
- b) die Aufnahme der GASP in den Gemeinschaftspfeiler durch Zusammenfassung aller Bestimmungen, die die verschiedenen Aspekte der Außenpolitik betreffen, in einem einzigen Kapitel;
- c) die Anerkennung der Rechtspersönlichkeit der Union;
- d) die Stärkung der Grundrechte, der Rechte der Bürgerinnen und Bürger und aller sonstigen Bestimmungen, die direkt oder indirekt Maßnahmen der europäischen Organe zugunsten von Personen, die im Besitz eines Grundrechts sind, betreffen, im EG-Vertrag;
- e) den Abbau des Demokratiedefizits, das die WWU derzeit kennzeichnet, und die Schaffung eines ausgewogenen Wirtschafts- und Währungssystems durch die Konsolidierung der Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, die Stärkung der Beschäftigungspolitik

und eine umfassende Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedsländer;

f) die Verwirklichung einer gemeinsamen Politik im Bereich der Polizei, der Justiz und des Strafrechts und insbesondere:

- die Zusammenfassung der gerichtlichen und polizeilichen Zusammenarbeit in Strafsachen, der gerichtlichen Zusammenarbeit in Zivilsachen und der Maßnahmen im Bereich der Freizügigkeit von Personen im gemeinschaftlichen Rahmen;
- die Anerkennung der unbeschränkten Rechtsprechung des Gerichtshofs in allen Fragen im Zusammenhang mit der Verwirklichung des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts;
- die Einbeziehung von Europol in den institutionellen Rahmen der Union;
- die Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft;

4. glaubt, dass die institutionellen Reformen kein abgeschlossenes Kapitel sind, und ist der Auffassung, dass die mit dem Vertrag von Nizza nicht angegangenen bzw. gelösten Punkte, die für eine demokratischere und effizientere Arbeitsweise der Organe der Union unerlässlich sind, auf die Tagesordnung der Reform der Verträge gesetzt werden müssen, wie etwa:

- a) die Aktualisierung der Funktionen des Europäischen Rates, des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und der Zusammensetzung des Rates nach Fachbereichen;
- b) das System zur Ernennung des Vorsitzes des Europäischen Rates, des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ und der Zusammensetzung des Rates nach Fachbereichen;
- c) die Vereinfachung der Legislativverfahren, die transparent sein müs-

sen, wobei im Legislativbereich als grundsätzliche Regel Beschlüsse im Rat mit qualifizierter Mehrheit gefasst und im Verfahren der Mitentscheidung mit dem Europäischen Parlament gefasst werden sollen, um den demokratischen Charakter der Europäischen Union zu stärken;

- d) die Aufhebung der Unterscheidung zwischen obligatorischen und nicht-obligatorischen Ausgaben und folglich die Anwendung des für nicht-obligatorische Ausgaben geltenden Verfahrens auf alle Ausgaben des Haushaltsplans sowie die Einbeziehung des Haushaltsplans des Europäischen Entwicklungsfonds in den Haushaltsplan der Europäischen Union;
 - e) die Einführung einer Hierarchie der Rechtsnormen;
 - f) die volle Beteiligung des Europäischen Parlaments an der gemeinsamen Handelspolitik, den wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittländern und der Einrichtung und Weiterentwicklung der verstärkten Zusammenarbeit;
 - g) die Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Europäische Parlament;
 - h) die Ernennung der Mitglieder des Gerichtshofs und des Gerichts erster Instanz mit qualifizierter Mehrheit und mit Zustimmung des Europäischen Parlaments;
5. behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt detaillierte Stellungnahmen zur Reichweite der Reform in Form von an den Konvent gerichteten Entschlüssen abzugeben;

Zusammensetzung des Konvents

6. fordert nachdrücklich die Einrichtung eines Konvents, dessen Zusammensetzung den politischen Pluralismus in Europa widerspiegelt, und in dem folglich, entsprechend dem Vorbild des Konvents zur Ausarbeitung der Charta der Grundrechte, die nationale wie die europäische

parlamentarische Komponente umfassend vertreten ist; ist der Auffassung, dass ein solches Konvents, eine Neuerung darstellen kann, die für den Erfolg der demokratischen Reform der Europäischen Union unerlässlich ist;

7. ist der Auffassung, dass die Zusammensetzung des Konvents auf dem gleichen Grundsatz beruhen muss, der für die Zusammensetzung des Konvents zur Ausarbeitung der Charta gegolten hat, wobei das zahlenmäßige Verhältnis zwischen den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, die daran teilnehmen, und den anderen Teilnehmern gleich bleiben muss;
8. hält es für unerlässlich, dass die Beitrittsländer an den Vorbereitungen zur Reform der Verträge beteiligt werden, und dass sie als ständige Beobachter mit je zwei Vertretern der Parlamente jedes Staates und je einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der Regierung jedes Landes am Konvent und seinen Arbeiten teilnehmen;
9. ist der Ansicht, dass der Ausschuss der Regionen und der Wirtschafts- und Sozialausschuss mit je zwei ständigen Beobachtern am Konvent teilnehmen sollten, damit die regionalen und lokalen Körperschaften und Vertreter der verschiedenen Gruppen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens eingebunden werden;
10. ist der Ansicht, dass die Arbeiten des Konvents, wenn sie effizient sein sollen, von einem Präsidium geleitet werden sollten, das als Kollegium handelt, bestehend aus der bzw. dem Vorsitzenden, der Vertreterin bzw. dem Vertreter der Kommission, zwei Mitgliedern, die von den Vertretern der nationalen Parlamente bestimmt werden, zwei Vertretern des Europäischen Parlaments und der Vertreterin bzw. dem Vertreter des amtierenden sowie des nachfolgenden Ratsvorsitzes;

11. ist der Ansicht, dass der bzw. dem Vorsitzenden des Konvents eine überaus wichtige Rolle zukommt und dass es sich folglich um eine herausragende und europaweit anerkannte politische Persönlichkeit mit parlamentarischer Erfahrung handeln sollte; die bzw. der Vorsitzende wird vom Konvent gewählt;
12. ist der Ansicht, dass das Präsidium für regelmäßige Beziehungen zum Europäischen Rat zuständig sein sollte;
13. ist der Ansicht, dass das Präsidium nach dem Ende der Arbeiten des Konvents voll und aktiv an allen Phasen und Ebenen der Regierungskonferenz teilnehmen sollte, die den vom Konvent vorbereiteten Vertragsänderungen ihre Zustimmung geben muss;

Arbeitsweise des Konvents

14. ist der Ansicht, dass der Konvent eigenständig über die Organisation seiner Arbeiten beschließen sollte und dass die bzw. der Vorsitzende mit Unterstützung des Präsidiums verantwortlich für die Durchführung der Verfahrensbeschlüsse sein sollte, die von den vier Parteien einvernehmlich gefasst werden;
15. hält es für sinnvoll, die Arbeit des Konvents durch ein interinstitutionelles Sekretariat zu unterstützen;
16. hält es für unerlässlich, bei der Arbeit des Konvents vollständige Transparenz zu gewährleisten, sowohl im Hinblick auf den Ablauf seiner Debatten und Beratungen als auch im Hinblick auf den Zugang der Öffentlichkeit zu den Dokumenten, der mit allen verfügbaren Mitteln gesichert werden muss;
17. hält es für unerlässlich, dass das Europäische Parlament, die nationalen Parlamente sowie alle europäischen Organe die Arbeit des Konvents durch einen aktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern begleiten, damit die Anliegen

der Öffentlichkeit berücksichtigt werden können;

18. unterstützt uneingeschränkt den vom belgischen Vorsitz während des inoffiziellen Ratstreffens in Genval vorgelegten Vorschlag, ein Forum der Zivilgesellschaft einzurichten, das es dem Konvent ermöglicht, einen engen Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern zu halten, damit das Ergebnis seiner Arbeit auch den von der Zivilgesellschaft mit Blick auf die Zukunft vorgebrachten Besorgnissen, Ideen und vorrangigen Anliegen Rechnung trägt; schlägt vor,
19. dass der Konvent zu diesem Zweck auch öffentliche Anhörungen in den Mitgliedstaaten organisiert;

Mandat und Zeitplan des Konvents

20. hält es im Hinblick auf eine wirksame Vorbereitung der Vertragsreform für entscheidend, dass der Konvent willens und von den Entscheidungsverfahren her in der Lage ist, einen einheitlichen kohärenten Vorschlag auszuarbeiten und der Regierungskonferenz einvernehmlich als die einzige Verhandlungs- und Entscheidungsgrundlage vorlegt;
21. wünscht, dass der Konvent seine Arbeit unverzüglich nach dem Europäischen Rat von Laeken aufnimmt und seine Arbeit rechtzeitig abschließt, damit die Regierungskonferenz Ende 2003 unter italienischem Vorsitz ihre Arbeit beenden kann, so dass der neue Vertrag spätestens im Dezember 2003 angenommen werden kann, die Europawahlen 2004 dem Prozess der europäischen Integration einen demokratischen Impuls geben und das Parlament gemeinsam mit der Kommission unter möglichst günstigen Bedingungen an dem Prozess mitwirkt;
22. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Staats- und Regierungschefs und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Beitrittländer zu übermitteln.

III.) Die wichtigsten Maßnahmen und Ereignisse auf Europäischer Ebene seit Jänner 2002:

1. Prioritäten des spanischen Vorsitzes: „Mehr Europa“

Spanien hat zum dritten Mal den Vorsitz im Rat der Europäischen Union übernommen. Der Beginn des Vorsitzes fällt mit der materiellen Einführung des Euro in zwölf Mitgliedstaaten zusammen; dies ist der erfolgreiche Abschluss eines der größten europäischen Projekte für eine stabilere Zukunft.

Die Prioritäten des spanischen Vorsitzes:

1.1 Bekämpfung des Terrorismus

Verstärkung des rechtsstaatlichen Instrumentariums zur Bekämpfung des Terrorismus in der Union, Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitskräften der Mitgliedstaaten, Bekämpfung des Terrorismus im Bereich der Sicherheit des Luftverkehrs und der Finanzgeschäfte, Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit.

1.2 Erfolg der Einführung des Euro

Ziel ist die Gewährleistung einer geordneten Umstellung auf Euro-Banknoten und Euro-Münzen und eine wirksame Bekämpfung von Fälschung und Betrug, die Verstärkung der wirtschaftspolitischen Koordination im Rahmen der Stabilität, Impuls für die Rolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene und Außenwirkung der neuen einheitlichen Europäischen Währung.

1.3 Neue Impulse für den „Lissabon-Prozess“ auf der Tagung des Europäischen Rates in Barcelona

In Lissabon wurde der Europäische Rat aufgefordert, jedes Frühjahr zusammenzutreten, um wirtschaftliche und soziale Fragen vor dem Hintergrund dieses strategischen Zieles der Europäischen Union zu erörtern.

Der Bericht der Kommission vom 15.01.2002 für den Europäischen Rat wurde in Erfüllung dieses Auftrages verfasst. Der Rat beschreibt die seit Lissabon erzielten Fortschritte, gestützt auf die mit den Mitgliedstaaten vereinbarten wirtschaftlichen und sozialen Indikatoren. Der Rat nennt die Entscheidungen und Aktionen, die in den nächsten Monaten anstehen, um die „Lissaboner- Strategie“ zu konsolidieren, zu ergänzen und Ergebnisse zu liefern.

Fortschritte sollten in folgenden Bereichen erreicht werden:

Verkehr und Kommunikation, Energiemarkt, Finanzmarkt, Vollbeschäftigung und Bildung .

1.4 Erweiterung der Europäischen Union

Die Verhandlungen mit 10 Bewerberländern (Slowenien, Slowakei, Polen, Malta, Litauen, Lettland, Ungarn, Estland, Tschechische Republik, Zypern) sollen bis Ende des zweiten Halbjahres 2002 abgeschlossen sein, die Fortschritte Bulgariens und Rumäniens werden besonders beobachtet. (siehe II.1.)

1.5 Außenbeziehungen, „Mehr Europa“ in der Welt

Ziel ist, dass die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik effizienter wird, transatlantische Beziehungen verstärkt werden, die Lage in Afghanistan weiter stabilisiert wird, der Friedensprozess im Nahen Osten in Gang gehalten wird, Europa-Mittelmeer – Assoziationen verstärkt werden. Die Beziehungen zu Russland, den westlichen Balkanstaaten, Lateinamerika,

Asien, den afrikanischen Ländern und den Vereinten Nationen sollen vertieft werden.

1.6 Debatte über die Zukunft“ Europas“

Schwerpunkte bilden die Arbeit des eingesetzten Konvents, die Reform des Ministerrates der Union und die Umsetzung des Weißbuches über das „Europäische Regieren“. (siehe II.2.)

2. Tagung des Europäischen Rates in Barcelona

Bei dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten, der EU-Außenminister und des Kommissionspräsidenten Prodi wurde die österreichische Delegation von Bundeskanzler Schüssel, Außenministerin Ferrero-Waldner und Finanzminister Grasser vertreten.

Schwerpunkt des Europäischen Rates bildete der „Lissabon-Prozess“ mit folgendem Ziel: „ **Die Europäische Union soll bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt werden.**“

Der Europäische Rat hat 3 vorrangige Maßnahmen zur Erreichung der „Lissabon-Ziele“ vorgeschlagen:

2.1 Eine aktive Vollbeschäftigungspolitik:

Ziel ist die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen.

Im Dezember 2002 soll dazu ein **Mehrjahresprogramm** mit folgenden Schwerpunkten vorgelegt werden:

Eine verstärkte Beschäftigungsstrategie

Folgende Anpassungen sind erforderlich:

- Vereinfachung der Strategie durch Verringerung der Zahl der Leitlinien,

- Angleichung des Zeitrahmens an die in Lissabon gesetzte Frist (2010) mit Zwischenbewertung im Jahr 2006,
- Stärkung der Rolle und Verantwortung der Sozialpartner bei der Umsetzung der Leitlinien und Kontrolle der Einhaltung.

Die überprüfte Beschäftigungsstrategie soll die Beschäftigungsquote anheben.

Im Bereich der **Beschäftigungspolitik** sollen folgende Maßnahmen gesetzt werden:

- Verringerung der Steuerbelastung der Niedriglohnempfänger,
- Anpassung der Steuer- und Leistungssysteme,
- Berücksichtigung des Zusammenhanges zwischen Lohn- und Gehaltsentwicklung und der Lage auf dem Arbeitsmarkt,
- Ausbau des Versorgungsangebotes im Bereich der Kinderbetreuungen bis 2010,
- Reduktion von Vorruhestandsregelungen durch Einführung flexibler und progressiver Altersteilzeit,
- schrittweise Erhöhung der Möglichkeit des Eintrittes in den Ruhestand bis zum Jahr 2010.

Förderung der Qualifikationen und der Mobilität in der Europäischen Region

Ziele :

- Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für eine echte Mobilität aller in den Bereichen der Bildung, Forschung und Innovation tätigen Personen,
- Reduzierung rechtlicher und administrativer Hürden bei der Anerkennung beruflicher Qualifikationen,
- Ausweitung der Übertragbarkeit der Sozialschutzansprüche bei den Renten in der gesamten Europäischen Union.

Der Rat hat beschlossen, dass eine „Europäische Krankenversicherungskarte“ die derzeitigen Formulare für medizinische Versorgung in einem anderen Mitgliedstaat ersetzt.

2.2 Wirtschaftliche Verflechtung in Europa

2.2.1 Finanzmärkte

Ziele :

- Schaffung eines integrierten und effizienten Kapitalmarktes,
- Umsetzung des Aktionsplanes für Finanzdienstleistungen,
- Verabschiedung von Richtlinien betreffend Finanzsicherheiten, Marktmissbrauch, Versicherungsvermittler, Fernabsatz von Dienstleistungen, Börsenprospekte und betriebliche Rentenfonds, sowie der Verordnung über die internationalen Rechnungslegungsgrundsätze.

2.2.2 Integration der Europäischen Energie- Verkehrs- und Kommunikationsnetze

Ziel ist die Öffnung des Elektrizitäts- und Erdgasmarktes.

2.2.3 Verkehr

Ziele :

- Beschluss des satellitenunterstützten Navigationssystems Galileo,
- Schaffung eines einheitlichen europäischen Luftraumes bis 2004.

2.2.4 Kommunikationsbereich

Ziele:

- Annahme der Datenschutzrichtlinie,
- Verbesserung der Computerausstattung mit Internetanschluss in den Schulen.

2.3 Wettbewerbsfähige und wissensbasierte Wissenschaft

2.3.1 Bildung

Ziele :

- Einführung von Instrumenten zur Gewährleistung der Transparenz der Diplome und Befähigungsnachweise,
- Besserung der Aneignung von Grundkenntnissen und Fremdsprachen,
- Einführung einer Bescheinigung über Internet- und Computerkenntnisse für Schüler weiterführender Schulen,
- Förderung der Europäischen Dimension im Unterricht.

2.3.2 Forschung und Spitzentechnologien

Ziele :

- Annahme des sechsten Rahmenprogramms für Forschung und Entwicklung.

Die Gesamtausgaben für Forschung, Entwicklung und für Innovation sollen bis zum Jahr 2010 drei Prozent des BIP betragen.

2.4 Zukunft Europas

Die Staats- und Regierungschefs werden auf der Ratstagung in Sevilla über die „Zukunft Europas“ beraten.

3. Die Ministerratstagungen im ersten Quartal 2002

21.1.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“	26.2.2002	Tagung des Rates „Beschäftigung“
22.1.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin)	28.2.2002	Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“
25./27.1.2002	Informelle Ratstagung „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“	1.3.2002	Tagung des Rates „Binnenmarkt, Konsumentenschutz und Tourismus“
28./29.1.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“	4.3.2002	Tagung des Rates „Umwelt“
1.2./2.2.2002	Informelles Ministerseminar der Forschungs- und Industrieminister	5.3.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin)
12.2.2002	Tagung des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin)	7.3.2002	Tagung des Rates „Beschäftigung und soziale Angelegenheiten“
13.-15.2.2002	Informelle Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“	11.3.2002	Tagung des Rates „Forschung“
14.2.2002	Tagung des Rates „Erziehung und Jugend“	11./12.3.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“
14./15.2.2002	Informeller Rat der Justiz- und Innenminister in Santiago de Compostella	15./16.3.2002	„Europäischer Rat“ in Barcelona
18.2.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“	18./19.3.2002	Tagung des Rates „Landwirtschaft“
18/19.2.2002	Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“	25./26.3.2002	Tagung des Rates „Verkehr und Kommunikation“

4. Die einzelnen Ministerratstagungen

4.1 Landwirtschaft

Tagungen des Rates „Landwirtschaft“ fanden am 21.1.2002, 18.2.2002 und am 18/19.3.2002 statt.

Hauptthemen der Beratungen waren:

Gewährung einer Beihilfe Portugals an die portugiesischen Schweinezüchter

Die Höhe dieser Beihilfen, die insgesamt 2000 Züchtern bewilligt wurden, betrug 16,3 Millionen Euro.

Kartoffelstärkeerzeugung

Die Einigung hinsichtlich der für den Sektor Kartoffelstärke festgesetzten Quoten steht kurz bevor. Nach Prüfung der Akte im Sonderausschuss für Landwirtschaft wird im April eine Entscheidung getroffen werden. Finnland, Österreich und Schweden verlangen eine Erhöhung der Quoten.

Tabak

Verlängerung der Prämien- und Garantieschwellenregelung

Der Rat führte am 18.2.2002 eine Orientierungsaussprache durch, die sich im wesentlichen mit 3 politischen Fragen im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag beschäftigte:

- Schrittweise Abschaffung der Subventionen für den Anbau von Rohtabak,
- Aufstockung der Mittel für die Tätigkeit des gemeinschaftlichen Tabakfonds ,
- Neugestaltung eines Aufgabenbereiches der Fonds .

Die Europäischen Landwirtschaftsminister haben am 18./19.3.2002 die Verlängerung der Prämien- und Garantieschwellenregelung für Tabakerzeuger von 2002 – 2004 beschlossen, die sowohl den Interessen der „Tabakländer“ als auch dem Anliegen der meisten Delegationen entsprach.

Das im Rat erzielte Einvernehmen betrifft zwei Punkte:

- Regelungen für Rohtabak sind so anzupassen, das ein allmählicher Abbau der Subventionen stattfindet, flankiert durch Maßnahmen zur Schaffung neuer Einkommensquellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für die Erzeuger,
- Erhöhung des Einbehaltungssatzes von 2 Prozent im Jahr 2002 auf 3 Prozent im Jahr 2003.

BSE

Die deutsche Ministerin Künast legte am 18.2.2002 einen Bericht über die Unregelmäßigkeiten vor, die in Bayern, in Rheinland-Pfalz und in Baden - Württemberg bei der BSE-Erkennung aufgedeckt wurden. Die deutschen Behörden haben als Vorsichtsmaßnahme beschlossen, das Fleisch von etwa 9.000 Rindern zurückzurufen, die ein privates Labor, das nicht den Normen entsprach, getestet hatte. Dem Labor wurde die Lizenz entzogen. Kommissar Byrne forderte die Mitgliedstaaten dazu auf, ihre nationalen Zulassungsverfahren für Laboratorien noch einmal zu untersuchen und dafür zu sorgen, dass die Tests richtig durchgeführt werden. Byrne begrüßte die Entscheidung der deutschen Behörden, das Fleisch vom Markt zu nehmen.

Byrne informierte die Minister außerdem über die neueste Entwicklung in der BSE-Bekämpfung. Berichtet wurde, dass sich die Anzahl der im Jahr 2001 aufgedeckten BSE-Fälle im Vergleich zum Jahr 2000 fast verdoppelt habe. Im Jahr 2000 gab es 482 Fälle, im Jahr 2001 gab es 957 Fälle, mit den in Großbritannien registrierten sogar 1.161 Fälle. Dieses Ansteigen der BSE-Fälle ist auf die Erkennung bei sogenannten gesunden Tieren, die bis zum Schlachthaus gelangt waren, zurückzuführen . Die Ergebnisse der Inspektionen der Lebensmittel- und Veterinärämter in den Kandidatenländern zeigten, dass sich zahlreiche festge-

stellte **Probleme** auch in den Mitgliedstaaten wiederfinden wie:

- Fehlerhafte epidemiologische Überwachung,
- Schwachstellen in der Umsetzung des Fleisch- und Knochenmehlverbotes.

Kommissar Franz Fischler hat ein Dokument über die Maßnahmen zur Integration der Mitgliedstaaten in die gemeinsame Agrarpolitik vorgestellt.

Verordnung über die Kennzeichnung von Weinen. Die neue Verordnung wird am 1. Jänner 2003 in Kraft treten und vereinfacht die verschiedenen Regelungen zur Kennzeichnung aller Weine (Tafelweine, lokale Weine und Weine mit Ursprungsbezeichnung, Likörweine, Perlweine und Schaumweine). Die Verordnung findet auch auf Produkte, die aus Drittländern importiert werden Anwendung. Frankreich hat auf diese Weise den Schutz von 35 traditionellen Bezeichnungen, wie beispielsweise „klassifizierter Jahrgang“ oder „späte Weinlese“, Italien hat den Schutz von 49 traditionellen Bezeichnungen erhalten.

Am 18.3.2002 fand eine Tagung mit den Beitrittsländern zum Thema Erweiterung und Landwirtschaft - die erfolgreiche Integration der neuen Mitgliedstaaten in die GAP - statt.

4.2 Wirtschaft und Finanzen

Tagungen des Rates „Wirtschaft und Finanzen“ (Ecofin) fanden am 22.1.2002, 12.2.2002 und am 5.3.2002 statt.

Hauptthemen der Beratungen waren:

Stabilitäts- und Konvergenzprogramme

Österreich

Prüfung der aktualisierten Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für Österreich, Belgien, Finnland, Niederlande, Luxemburg und Schweden.

Im Detail wird nur über das Stabilitätsprogramm Österreichs berichtet:

Am 22.1.2002 prüfte der Rat das aktualisierte **Stabilitätsprogramm Österreichs** für den Zeitraum 2001 –2005. In der Fortschreibung des Stabilitätsprogrammes wird eine Verbesserung der öffentlichen Finanzlage prognostiziert, sodass nach dem gesamtstaatlichen Defizit von 1,1 % des Bruttoinlandsproduktes im Jahr 2000 in den Jahren 2001 – 2003 ein ausgeglichener Haushalt und in den Folgejahren ein geringfügiger Überschuss zu verzeichnen sein werden.

Der Bruttoschuldenstand des Gesamtstaates soll von 61,8 % des BIP auf den Referenzwert von 60 % im Jahr 2002 und auf 51,1 % im Jahr 2005 absinken.

Der Rat stellte mit Befriedigung fest, dass der Defizitabbau trotz des unerwartet niedrigen Wachstums rascher verlaufen ist als prognostiziert.

Am 12.2.2002 prüfte der Rat die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme für die Länder Deutschland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Irland, Italien, Vereinigtes Königreich und Portugal im Jahr 2001, wobei nur über jene Länder berichtet wird, denen die Eröffnung eines Alarmverfahrens bevorstand.

Deutschland

Der Rat prüfte das aktualisierte Stabilitätsprogramm für den Zeitraum 2001-2005.

Der Rat stellte fest, dass dieses den Anforderungen des revidierten „Verhaltenskodex“ betreffend Inhalt und Form der Stabilitäts -und Konvergenzprogramme entspricht.

Das tatsächliche Defizit des Jahres 2001(2,6 % des BIP) ist eindeutig höher ausgefallen als in der Aktualisierung vom Oktober 2000 prognostiziert(1,5 % des BIP).

Diese erhebliche nominale Abweichung resultiert aus einem abgeschwächtem Wirtschaftswachstum .

Die deutsche Regierung hat dazu eine Garantieerklärung abgegeben.

Der Frühwarnmechanismus ist ein wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist.

Mit der Empfehlung vom 31.1.2002 des Rates zur frühzeitigen Warnung Deutschlands hat die Kommission im Einklang mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes gehandelt.

Da die deutsche Regierung bestrebt ist sicherzustellen, dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das gesamtstaatliche Defizit nicht überschritten wird, ist damit das Verfahren abgeschlossen.

Portugal

Der Rat prüfte das aktualisierte Stabilitätsprogramm Portugals für den Zeitraum 2001-2005.

Das Defizitergebnis für 2001 (2,2 % des BIP) ist deutlich höher als in der Programmfortschreibung vom Jänner 2001 prognostiziert (1,1 % des BIP).

Die Abweichung ist teilweise auf die Konjunkturverlangsamung zurückzuführen. Die portugiesische Regierung hat Maßnahmen zur Eindämmung des Ausgabenanstieges ergriffen, und hat dazu eine Garantieerklärung abgegeben.

Der Rat ist der Auffassung, dass der Frühwarnmechanismus ein wesentlicher Bestandteil des Stabilitäts- und Wachstumspaktes ist.

Da die portugiesische Regierung bestrebt ist sicherzustellen, dass der Referenzwert von 3 % des BIP für das gesamtstaatliche Defizit nicht überschritten wird, ist damit das Verfahren abgeschlossen.

Außenbeziehungen

Argentinien

Die Wirtschafts- und Finanzminister haben eine Erklärung zur Krise in Argentinien angenommen. Die Minister unterstützen alle Maßnahmen, die die Bedingungen für einen wirtschaftlichen Wiederaufschwung schaffen, und die Rückkehr zum sozialen Frieden in Argentinien ermöglichen.

Eigenmittel

Der Rat stellt fest, dass alle Mitgliedstaaten das Ratifizierungsverfahren über das System der Eigenmittel der Gemeinschaft durchlaufen haben.

Die Entscheidung wird am 1.3.2002 in Kraft treten.

Haushaltsrahmen für die Erweiterung

Der Rat führte einen konstruktiven Gedankenaustausch über die finanziellen Aspekte der Erweiterung und über den gemeinsamen Finanzrahmen für die Beitrittsverhandlungen.

Die Erörterung konzentrierte sich insbesondere auf die Umsetzbarkeit des Finanzierungspaketes im Hinblick auf das Ziel eines erfolgreichen Abschlusses der Beitrittsverhandlungen innerhalb des in Berlin vereinbarten Finanzrahmens, in Übereinstimmung mit dem derzeitigen Besitzstand und entsprechend dem, vom Europäischen Rat in Nizza und Laaken vereinbarten Zeitrahmen.

EU-Steuern

Die Richtlinien über Mehrwertsteuer im elektronischen Handel und über Verbrauchssteuern auf Tabak wurden am 12.2.2002 angenommen.

Wirtschaftspolitik 2002

Im „Ecofin-Rat“ wurde am 5.3.2002 das Dokument der spanischen Präsidentschaft über die „Schlüsselfragen“ der Grundzüge der Wirtschaftspolitik für das Jahr 2002 angenommen.

Alle Minister sind der Auffassung, dass das Dokument der Präsidentschaft ein gutes Gleichgewicht zwischen der Öffnung des Energiemarktes für Branchenvertreter und der Anerkennung der Dienstleistungen von allgemeinem Interesse schafft.

Weiters hat der „Ecofin-Rat“ am 5.3.2002 die Schlussfolgerungen über die Haushaltsleitlinien für 2003 angenommen.

4.3 Allgemeine Angelegenheiten

Tagungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ fanden am 28./29.1.2002, 18/19.2.2002 und am 11./12.3.2002 statt.

Hauptthemen der Beratungen waren:

Die Prioritäten des Vorsitzes sind:

1. Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts

Besonderes Augenmerk ist dem Kampf gegen den Terrorismus zu schenken.

Prüfung der Prioritäten der Union auf dem Gebiet der Konfliktverhütung

Solana berichtete, dass das Frühwarnsystem der EU insgesamt gut funktioniere. In den kommenden Monaten werde die Europäische Union besondere Aufmerksamkeit den potentiellen Konfliktherden Westbalkan, Belarus, Moldova, bestimmten Staaten der islamischen Welt, Afghanistan, Simbabwe, Region der großen Seen, Venezuela und Kolumbien widmen.

2. Euro

Die Einführung des Euro war insgesamt ein großer Erfolg.

3. „Lissabon Prozess“

Im Hinblick auf den Europäischen Rat von Barcelona müssen die wirtschaftlichen Reformen weiter vorangetrieben werden.

Der Präsident der Europäischen Kommission Prodi betonte, dass die drei Dimensionen des „Lissabon – Prozesses“ Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik – einander ergänzen und verstärken müssten.

4. Erweiterung

Gemeinsame EU-Positionen sollen für sämtliche Beitrittskandidaten, mit Ausnahme von Bulgarien und Rumänien, erarbeitet werden. Das Prinzip der Differenzierung bleibt oberstes Gebot. Der Europäische Rat von Sevilla wird beurteilen, inwieweit die Beitrittswerber den Besitzstand der EU auf Grundlage des Europäischen Kommissions-Aktionsplanes umsetzen konnten.

Ferrero-Waldner betonte, dass für Österreich vor allem die erfolgreiche Fortführung und Beendigung der Beitrittsverhandlungen im Laufe dieses Jahres oberste Priorität habe. Entsprechend seiner schon bisher verfolgten Politik werde Österreich auch in den kommenden Monaten die nukleare Sicherheit als eines seiner zentralen Anliegen im Erweiterungskontext verfolgen.

Welchen Stellenwert diese Linie für die österreichische Bevölkerung habe, habe das Volksbegehren, das von 915.000 Österreichern unterstützt worden ist, gezeigt.

Die Österreichische Regierung sehe diese Willensäußerung auch im Zusammenhang mit der österreichischen Position eines anzustrebenden Ausstieges aus der Kernenergie.

Kommissar Verheugen betonte die Wichtigkeit der bisherigen Diskussionen zu diesem Thema. Die Europäische Kommission sollte die gemeinsamen Rechtsstandpunkte rasch vorlegen. Die gemeinsamen Rechtsstandpunkte für die Kapitel Landwirtschaft, Regionalpolitik, Haushalt und Institutionen wird die Kommission so zeitgerecht vorlegen, dass deren Annahme unter spanischer Präsidentschaft möglich ist. Verheugen stellte fest, dass eine positive Entscheidung für jeden Kandidaten von der Erfüllung aller Beitrittsvoraussetzungen abhängt. Ziel sei die Teilhabe aller neuen Mitglieder an allen Unionspolitiken - gegebenenfalls erst nach gewissen Übergangsfristen.

5. Außenbeziehungen

Die Union müsse ihre Beziehungen zu Partnern, wie den USA, Russland, Lateinamerika und den Mittelmeerländern verstärken.

Westlicher Balkan

In Fyrom sei die Entwicklung ermutigend. Mit der Annahme des Gesetzes über die lokale Selbstverwaltung wurde die letzte Hürde zur Abhaltung einer Geberkonferenz überwunden.

Bei der Festlegung des Datums für die Abhaltung der allgemeinen Wahlen würden Georgievski und die Vertreter der albanischen

schen Parteien für einen Junitermin eintreten.

Stabilitätspakt

Erhard Busek kündigte an, er wolle demnächst alle EU-Hauptstädte, internationale Organisationen und Nicht-EU-Staaten, die Mitglied im Stabilitätspakt sind, besuchen. Weiters betonte Busek den Wunsch nach enger Kooperation mit der Europäischen Kommission sowie mit anderen regionalen Initiativen. Busek präsentierte die Schwerpunkte seines Programms.

Bosnien - Herzegowina

Der hohe Repräsentant für BIH Petritsch berichtete über seine Tätigkeit seit 1999. Als Schwerpunkte seiner Arbeit führte Petritsch die Bereiche Wirtschaftsreformen, Flüchtlingsrückkehr und Konsultierung der staatlichen Institutionen an.

Petritsch betonte, dass für die Unterstützung des Reformprozesses insbesondere das „CARDS-Programm“ wichtig sei.

Langfristiges Ziel ist der Abschluss eines Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens.

Für die Zukunft von Bosnien-Herzegowina verwies Petritsch auf folgende drei Herausforderungen:

- Wirksame Umsetzung des Verfassungsgerichts-Erkenntnisses über die Konstitutionalität der drei Völker,
- Vorbereitung der allgemeinen Wahlen im Herbst dieses Jahres, die erstmals von Bosnien-Herzegowina selbst organisiert werden,
- Auslieferung von Karadacic und Mladic an das Kriegsverbrechertribunal in Den Haag.

Diese Maßnahmen seien für die Stabilität der gesamten Region von Bedeutung.

Ferner nahm der Rat Schlussfolgerungen zum „**Nahen Osten**“ und zu „**Simbabwe**“ an.

6. Zukunft Europas

Unter spanischer Präsidentschaft werde der Konvent seine Arbeiten aufnehmen.

4.4 Justiz und Inneres

Die Tagung des Rates „Justiz, Inneres und Katastrophenschutz“ fand am 28.2.2002 statt.

Hauptthemen der Beratung waren:

Debatte über die internationale Zusammenarbeit gegen das Verbrechen

Die Minister waren sich einig, dass die sektoriellen Prioritäten der internationalen Zusammenarbeit gegen das organisierte Verbrechen, der Terrorismus, die Geldwäsche, der Drogen- und der Menschenhandel sein müssen, die regionalen Prioritäten aber die Kandidatenländer, Russland, die Ukraine, die Mittelmeerländer, die Vereinigten Staaten, Kanada und der Balkan sind.

Die dazu zur Verfügung stehenden Instrumente sind **Europol**, **Eurojust** und eine **Grenzschutzpolizei**.

Entwurf für einen Rahmenbeschluss über das Einfrieren von Guthaben und Beweisen

Dieser Rahmenbeschluss soll die Anerkennung und Ausführung einer Anordnung in den Mitgliedstaaten zum Einfrieren von Guthaben oder Beweisen, die von einer Justizbehörde eines anderen Mitgliedstaates erlassen wurden regeln.

Illegale Einwanderung

Ein Plan gegen die illegale Einwanderung wurde angenommen.

4.5 Forschung und Entwicklung

Bericht über das „informelle Ministerseminar der Forschungs- und Industrieminister“ in Girona/Spanien vom 1.-2. Februar 2002

Ziel der Veranstaltung war die Entwicklung einer gemeinsamen Sichtweise der

Industrie- und Forschungsminister zur Umsetzung des Europäischen Forschungs- und Innovationsraumes.

Die Europäische Union muss eine nachhaltige Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsperformance erreichen, um bis 2010 zu den anderen Wirtschaftsräumen aufzuschließen.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Schaffung eines gemeinsamen Europäischen Forschungs- und Innovationsraumes,
- Steigerung der Mobilität des Forschungspersonals,
- Steigerung des Wissenstransfers durch Vernetzung,
- Integration der Europäischen Finanzmärkte und Erhöhung der Attraktivität des Europäischen Risikokapitalmarktes unter besonderer Berücksichtigung von KMU,
- Forcierung des „Gemeinschaftspatentes“,
- Betonung der Rolle der „Biotechnologie“,
- progressive wechselseitige Öffnung der nationalen Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
- Wissenssteigerung durch wechselseitigen Informationsaustausch und Stimulierung von grenzübergreifenden Kooperationen,
- Entwicklung eines Werkzeuges zur Sammlung von Informationen über nationale Forschungs- und Entwicklungsprogramme,
- Der „nachhaltigen Entwicklung“ ist bei den kommenden Industrieräten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

4.6 Bildung und Jugend

Die Tagung des Rates „Bildung und Jugend“ fand am 14. Februar 2002 statt.

Hauptthemen der Beratung waren:

Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung

Der Rat und die Kommission nahmen einen Bericht für die Umsetzung der konkreten künftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa an.

Bestandteile des Berichts

Bis 2010 soll in der allgemeinen und beruflichen Bildung folgende Ziele erreicht werden:

- im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung wird höchste Qualität erzielt,
- die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa sollen untereinander so kompatibel sein, dass sich die Bürger in diesen Systemen frei bewegen und aus ihrer Vielfalt Nutzen ziehen können,
- die Inhaber von Nachweisen über Qualifikationen, Wissen und Fertigkeiten, die sie an irgendeinem Ort in der Europäischen Union erworben haben, werden diese Nachweise überall in der Union für Berufs- und Weiterbildungszwecke rechtswirksam anerkannt bekommen,
- die europäischen Bürger jeden Alters werden Zugang zu lebensbegleitenden Bildungsmaßnahmen haben,
- Europa wird aufgeschlossen für die Zusammenarbeit mit allen anderen Regionen sein und sollte das bevorzugte Ziel von Studenten, Gelehrten und Forschern aus allen anderen Regionen der Welt werden.

Programm Tempus-Meda:

Kommissarin Reding möchte das Programm Tempus auf Drittländer im Mittelmeerraum ausdehnen, um die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Austausches im Hochschulbereich zu fördern. Die Kommission hat vorgeschlagen die Laufzeit des Tempus-Meda-Programmes bis 2006 zu verlängern, um dieses an die anderen zwei EU-Aktionsprogramme „Sokrates“ und „Leonardo“ anzugleichen.

Der Rat führte eine Aussprache über das „Weißbuch über die Jugendpolitik“ durch.

4.7 Beschäftigung

Tagungen des Rates „Beschäftigung“ fanden am 26.02.2002 und am 7.3.2002 statt.

Hauptthemen der Beratungen waren:

Beschäftigungsförderungsmaßnahmen

Gemeinschaftliche Beschäftigungsförderungsmaßnahmen in Höhe von 55 Millionen Euro wurden beschlossen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und Aktionen im Bereich Beschäftigung zu unterstützen. Die Anreizmaßnahmen sind ein sehr wichtiges Element für die Europäische Beschäftigungsstrategie.

Die **Europäische Beschäftigungsstrategie**, die seit Lissabon Früchte getragen hat muss besser mit den Wirtschaftspolitiken koordiniert und vereinfacht werden (Reduzierung der Anzahl der Leitlinien).

Die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitnehmer muss vereinfacht werden, indem beispielsweise Beihilfen für vorzeitiges Ausscheiden in den Ruhestand abgeschafft werden.

Die Beteiligung der Sozialpartner an dem guten Funktionieren des Arbeitsmarktes muss verbessert werden.

Folgende Programme wurden zur Kenntnis genommen:

- Arbeitsprogramm des Ausschusses für Sozialschutz für das Jahr 2002,
- Arbeitsprogramm des Beschäftigungsausschusses für das Jahr 2002,
- Schlussfolgerungen zum Thema Gewalt gegen Frauen .

4.8 Binnenmarkt

Tagung des Rates „Binnenmarkt, Konsumentenschutz und Tourismus“ fand am 1. 3 2002 statt.

Hauptthemen der Beratung waren:

Euro und Verbraucher:

Ab dem 1.3.2002 ist in den 12-Euro-Ländern nur mehr der Euro als Zahlungsmittel anerkannt.

Staatssekretärin Rossmann betonte, dass die Euromstellung in Österreich im großen und ganzen sehr erfolgreich verlaufen sei. Teilweise bestehe allerdings eine Fehleinschätzung hinsichtlich des Wertes der kleinen Münzen. Dennoch sollte es aber aus österreichischer Sicht bei der Beibehaltung der 1- und 2-Cent-Münzen bleiben. Staatssekretärin Rossmann regte allerdings an, anstelle der 2-Euromünze einen Geldschein einzuführen, um den damit verbundenen Mehraufwand für den Handel und die Gastronomie zu vermindern. Vom September 2001 bis Mitte Februar 2002 habe es ca. 1800 Beschwerden wegen ungerechtfertigter Preiserhöhungen gegeben, von denen jedoch nur 150 näher verfolgt werden müssten.

Entschließung des Rates zum Schutz der Verbraucher

Jugendliche sollen durch Kennzeichnung bestimmter Video- und Computerspiele nach Zielaltersgruppen geschützt werden.

Grünbuch zum Verbraucherschutz

Zu diesem Thema erfolgte eine angeregte Diskussion .

4.9 Umwelt

Die Tagung des Rates „Umwelt“ fand am 4.3.2002 statt.

Hauptthemen der Beratung waren:

Klimaänderung- Kyoto - Protokoll

Der Rat führte eine intensive und teilweise sehr kontroverielle Debatte zur Frage der Ratifikation des Kyoto-Protokolls durch die Gemeinschaft.

Der Vorsitz konnte sämtliche Delegationen von der Notwendigkeit der Annahme der Ratifikation überzeugen.

Durch die Annahme des Entwurfs durch den Rat kann nunmehr die Ratifikationsurkunde hinterlegt werden.

Schlussfolgerungen zum Klimawechsel wurden angenommen.

Umwelthaftung

Der Rat beschäftigte sich bei seiner Tagung erstmals mit diesem Thema und hielt eine öffentliche Aussprache ab.

Die Richtlinie soll auf die Umweltauswirkungen von Unfällen Anwendung finden. Einige Mitgliedstaaten kritisierten den Vorschlag in der anschließenden öffentlichen Aussprache teilweise sehr heftig. **Österreich** begrüßte, dass nur Umweltschäden und nicht auch klassische Schäden darin betroffen seien.

Schlussfolgerungen zur „nachhaltigen Entwicklung“, zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt wurden angenommen.

4.10 Verkehr

Die Tagung des Rates „Verkehr“ fand am 25./26. März 2002 statt.

Hauptthemen der Beratung waren:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und Rates über die Gewährung von Finanzhilfen der Gemeinschaft zur Verbesserung der Umweltfreundlichkeit des Güterverkehrssystems (Programm Marco Polo)

Das Programm soll dem Programm **Pact** nachfolgen.

Ziel ist nun nicht nur der kombinierte Verkehr, sondern auch die Verlagerung des jährlichen Zuwachses im internationalen

Straßengüterverkehr auf umweltfreundliche Verkehrsmittel. Dazu wird ein Sachstandsbericht erarbeitet.

Vorschlag für eine Entscheidung des Parlaments und des Rates zur Änderung der Entscheidung über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes.

Für Österreich ist die Aufnahme österreichischer hochrangiger Straßenverbindungen von großer Bedeutung. Im Bereich der Wasserstraßen soll die Donau-Strecke Straubing-Vilshofen aufgenommen werden. Österreich spricht sich für die Aufnahme der Donau-Strecke Wien-Hainburg aus um die Leistungsfähigkeit zu verbessern. Auch zu diesem Thema wird ein Sachstandsbericht erarbeitet.

Galileo – Entwurf einer Verordnung zur Errichtung eines gemeinsamen Unternehmens

Die Verkehrsminister einigten sich auf die Entwicklung des europäischen Satellitennavigationssystem Galileo. Für das gemeinsam mit der Europäischen Raumfahrtagentur ESA betriebene Projekt wurde ein Budget von 450 Millionen Euro bewilligt.

Die Gesamtkosten betragen 3,6 Milliarden Euro.

Galileo soll 150.000 hochqualifizierte Arbeitsplätze schaffen, auch österreichische Unternehmen wie Aerospace und das Forschungszentrum Seibersdorf erhoffen Aufträge in der Höhe von 11 Millionen Euro.

Weißbuch für die Europäische Verkehrspolitik bis 2010

Im Rat erfolgte eine politische Aussprache über das Weißbuch und über die Umsetzungsmaßnahmen.

Landverkehr – Alpenquerender Transitverkehr

Der Rat führte eine Aussprache über die verschiedenen Probleme im Zusammenhang mit der Alpenüberquerung durch.

Österreich möchte sicherstellen, dass die Ökopunktregelung nach dem 31.12.2003 fortgeführt wird. Der Kommissionsvor-

schlag vom Dezember 2001 sieht eine Verlängerung der bisherigen Regelung bei gleichzeitiger Ausdehnung des Anwendungsgebietes auf ganz Österreich vor. Bei den Verhandlungen über die Verlängerung des österreichischen „Ökopunktesystems“ gab es nur eine geringfügige Annäherung.

5. Ausschuss der Regionen

Am 6. Februar 2002 fand die konstituierende Sitzung des Ausschusses der Regionen für seine dritte Mandatsperiode statt. Die Mandatsperiode dauert vertragsgemäß 4 Jahre.

Die österreichische Delegation unter Leitung von Herrn Landeshauptmann Weingartner bestand aus Frau Landeshauptmann Klasnic, Herrn Landtagspräsidenten Dörler, Herrn Landtagspräsidenten Prior, Herrn Abgeordneten Unterrieder, Herrn Vizepräsidenten des Österreichischen Städtebundes Bürgermeister Stingl, Herrn Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Mödlhammer, Herrn Vizepräsidenten des Österreichischen Gemeindebundes Bürgermeister Zimper und Frau Bürgermeister Machne.

Zum Präsidenten des Ausschusses der Regionen wurde Sir Albert Bore (SPE), Bürgermeister von Birmingham (GB), zum 1. Vizepräsident Herr Eduardo Zaplana (EVP), Präsident der Region Valencia (SP), gewählt.

Herr Landeshauptmann Weingartner wurde in seiner Funktion als Leiter der österreichischen Delegation im AdR zum Vizepräsidenten und Mitglied des Präsidiums bestimmt. Persönliche Stellvertreterin von Herrn Landeshauptmann Weingartner ist Frau Landeshauptmann Klasnic. Zweites

Zu diesem Thema wird im Mai ein Treffen der Verkehrsminister von Italien, Deutschland und Österreich mit der Verkehrskommissarin Loyola de Palacio stattfinden.

österreichisches Mitglied im Präsidium ist Herr Bürgermeister Stingl, persönlicher Stellvertreter Herr Bürgermeister Zimper.

Weiters wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

1. Nunmehr gibt es nur mehr 5 Fachkommissionen.

Fachkommission für Territoriale Kohäsion (COTER)

Fachkommission für Wirtschafts- und Sozialpolitik (ECOS)

Fachkommission für nachhaltige Entwicklung (DEVE)

Fachkommission für Kultur und Bildung (EDUC)

Fachkommission für Institutionelle Angelegenheiten (CONST)

Fachkommission für Außenbeziehungen (RELEX)

Und den Ausschuss für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten (CAFA)

2. Eine Ad-Hoc Kommission zur Änderung der Geschäftsordnung wurde eingesetzt.
3. Die Beobachter für den Konvent seitens des Ausschusses der Regionen wurden gewählt.

**AUSSCHUSS DER REGIONEN – VERTRETUNG DER ÖSTERREICHISCHEN DELEGATION IN DEN GREMIEN – 3. MANDATS-
PERIODE 2002 BIS 2006**

GREMIUM	BERICHT	MITGLIEDER UND STELLVERTRETER/INNEN			
Präsidium	Tirol/Stmk	Tirol/Steiermark LH Dr Wendelin Weingartner, Vizepräsident (LH Waltraud Klasnic - Vertreterin ad personam)		Städtebund/Gemeinebund Bgm Alfred Stingl (Bgm Prof Walter Zipper – Vertreter ad personam)	
CAAF	Städtebund	Städtebund Bgm Alfred Stingl		Tirol (LH Dr Wendelin Weingartner – Stellvertreter)	
Fachkommission 1 COTER	Stmk	Burgenland LH Hans Niessl	Steiermark LH Waltraud Klasnic	Tirol LH Dr Wendelin Weingartner	Wien LH Dr Michael Häupl
Fachkommission 2 ECOS	Kärnten	Kärnten LH Dr Jörg Haider (Abg Adam Unterrieder)*	Burgenland LH Hans Niessl	Vorarlberg LH Dr Herbert Sausgruber	Städtebund Bgm Helga Machne
Fachkommission 3 DEVE	Gemein- debd	Tirol LH Dr Wendelin Weingartner (LHStv Ferdinand Eberle)*	Oberösterreich LH Dr Josef Pühringer	Gemeinebund Bgm Prof Walter Zipper (Vizeprä. Bgm Anton Koczur)*	Kärnten LH Dr Jörg Haider (Abg Adam Unterrieder)*
Fachkommission 4 EDUC	OÖ	Niederösterreich LH Dr Erwin Pröll	Oberösterreich LH Dr Josef Pühringer	Städtebund Bgm Alfred Stingl (GR Ernst Woller)*	
Fachkommission 5 CONST	Vlbg/Sbg	Niederösterreich LH Dr. Erwin Pröll	Gemeinebund Bgm Prof Walter Zipper (Präs Bgm Helmut Mödlhammer)*	Salzburg LH Dr Franz Schausberger	Vorarlberg LH Dr Herbert Sausgruber
Fachkommission 6 RELEX	Bgld	Burgenland LH Hans Niessl	Kärnten LH Dr Jörg Haider	Städtebund Bgm Alfred Stingl	Gemeinebund Bgm Prof Walter Zipper (Vizeprä. Bgm. Anton Koczur)*

* ständige Stellvertreter für die Sitzungen der jeweiligen Fachkommission nehmen grundsätzlich an Stelle des Mitgliedes teil

Stand: 15.3.2002